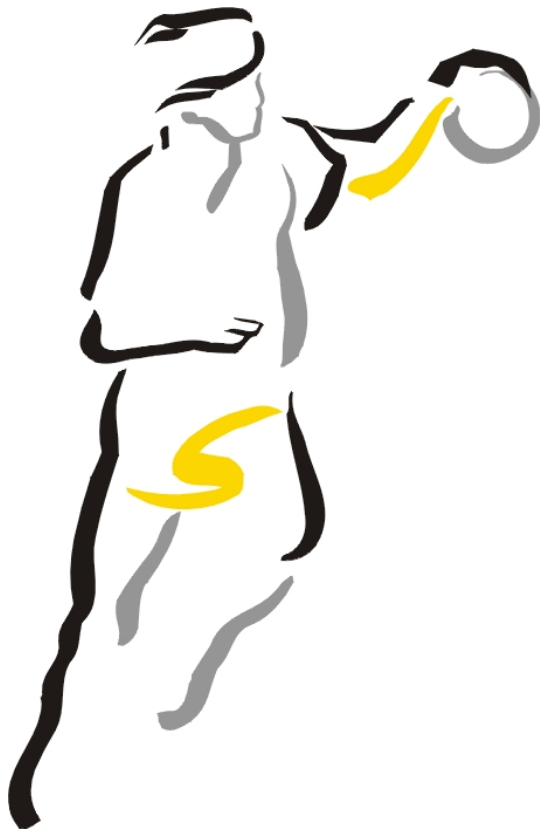




**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2019/2020**



Handballbezirk Neckar-Zollern – Version 1.2

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene	Seite
1. Auf- und Abstiegsregelung	4
2. Ansetzung von Spielen	5
3. Spielverlegungen	6
4. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller	7
5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)	7
6. Bälle	7
7. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 4a)	7
8. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 4c), SR-Kostenausgleich	8
9. Spielfläche und Auswechselbereich	9
10. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video	9
11. Spielausweise	10
12. Ausrüstung	10
13. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts	11
14. Vereins-SR-Beobachtung	12
15. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten	12
16. Hallensprecher	13
17. Sanitätsdienst	13
18. Pokalspiele 2019/2020	13
19. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten	15
20. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter	15
21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW	15
22. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb	15
23. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)	17
24. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb	17
25. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie den verbindlichen Richtlinien und ihre Ahndung	17
26. Salvatorische Klausel	18
27. Inkrafttreten	18

Anlagen	Seite
Anlage 1: Die Technische Besprechung	19
Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen	20
Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer	22
Anlage 2c: Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga	23
Anlage 3a: Wertung bei Entscheidungsspielen (Frauen und Männer)	28
Anlage 3b: Entscheidungsspiele um den Aufstieg in die Landesliga bzw. den Aufstieg, Verbleib oder Abstieg in den Verbandsspielklassen	28
Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit	29
Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen	30
Anlage 4c: Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten	31
Anlage 4d: Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Fs) (Ziff. 1-3 – Festlegung SR-Ausschuss DHB)	33
Anlage 5: Durchführungsbestimmungen des Handballbezirks Neckar-Zollern für die im Rahmen des Bezirksendspieltages stattfindenden Spiele um den Bezirkspokal der Frauen und Männer 2019/2020 [FINAL FOUR]	35
Verbindliche Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen sind:	Seite
Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele	39
Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb	41
Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb	44
Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb	48
Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung im Verbandsspielbetrieb	49
Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb	51
Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)	51

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des HVW-Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen.

Ergänzung zur Vorbemerkung der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Die Funktion der Spielleitenden Stelle für die Mannschaften des aktiven Spielbetriebes und des Bezirkspokals (männlich und weiblich) wird im Bezirk Neckar-Zollern durch den Vorsitzenden der Bezirkskommission Spieltechnik (BKST) oder dessen Stellvertreter wahrgenommen.

Die Funktion der Spielleitenden Stelle für die Mannschaften des Jugendspielbetriebs (männliche und weibliche Jugend) wird durch die Spielwarte der männlichen und weiblichen Jugend wahrgenommen.

Die Funktion der Spielleitenden Stelle bei allen Freundschaftsspielen und Turnieren bei Zuständigkeit des Bezirkes Neckar-Zollern wird durch die Geschäftsstelle des Handballbezirkes Neckar-Zollern wahrgenommen.

Die Funktionen der Spielleitenden Stellen Recht werden durch:

- Günter Böss, Reutlingen: (Spielbetrieb der Aktiven Mannschaften) und
Helmut Gutekunst, Balingen-Weilstetten: (Spielbetrieb der Jugendmannschaften) wahrgenommen.

1. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Verzichtet ein Staffelsieger und Direktaufsteiger der Landesliga freiwillig auf sein Aufstiegsrecht oder kann gemäß § 40 SpO DHB den Aufstieg nicht wahrnehmen, so verringert sich die Anzahl der Aufsteiger in die Verbandsliga.

Für den Aufstieg in die Landesliga meldet jeder Bezirk bis Montag 15. April 2020, 12:00 Uhr seine Direktaufsteiger, wobei § 39 Ziffer 2. SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die zum jeweils festgesetzten Meldetermin ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Meisterschaftsspielen des kommenden Spieljahres bekanntgeben sowie Mannschaften, die auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten werden gemäß § 39 Absatz (1) SpO HVW behandelt.

Werden termingerecht gemeldete Mannschaften nach dem 31. Mai zurückgezogen, so gelten diese als erster Absteiger des Spieljahres 2020/2021 innerhalb der Staffel, der sie in der Grundeinteilung zugeordnet wurden.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2020/2021 hinsichtlich der Staffelgrößen nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der Verbandsausschuss Spieltechnik bzw. der Bezirksvorstand vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

2. Ansetzung von Spielen

Die Spielpläne und die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten. Die Einspielzeit (siehe Ziff. 15) kann sich dadurch verkürzen.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (2) Ausscheidungsspiele
- (3) Meisterschaftsspiele
- (4) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle oder durch den Heimverein mit Zustimmung des Gegners auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	Samstag: 10:00 Uhr – 20:30 Uhr
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr	Sonn- und Feiertage: 10:00 Uhr – 17:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr Jugend C	Wochentag: 18:00 Uhr – 20:30 Uhr
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	ausgenommen hiervon sind Spiele der Jugendspielklassen der A-, B- und C-Jugend. Diese können von Montag bis Donnerstag nur im Ausnahmefall und mit Genehmigung der Spielleitenden Stelle angesetzt werden.

Altersklassen

- (1) Männer und Frauen: vor dem 31.12.2000 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.2001 und bis zum 31.12.2002 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2003 und bis zum 31.12.2004 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2005 und bis zum 31.12.2006 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2007 und bis zum 31.12.2008 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2009 geboren
- (7) Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

3. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen sind nicht zulässig.

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und unter Verwendung des aktuellen Spielverlegungsformulars mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Spielleitenden Stelle sein.

Gem. § 82 Ziffer (6) i.V.m Ziffer (8) SpO DHB werden Spielverlegungen aufgrund von Maßnahmen im Jugendbereich nur in der Altersklasse genehmigt, der der/die eingeladene Jugendspieler/in angehört. § 20 Ziffer (2) SpO DHB gilt entsprechend.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Nicht zulässig sind Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungen werden vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt und alle im ersten Absatz enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Spielverlegungsanträge, welche die Voraussetzungen von Absatz (1) nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens jedoch zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

Sofern im Spieljahr 2019/2020 auf eine onlinebasierte Version der Spielverlegung (SpvOnline) umgestellt wird, werden die Vereine hierüber rechtzeitig informiert.

Ergänzung zu Ziffer 3 (Spielverlegungen) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Zuständig für die Entscheidung über die Genehmigung von Spielverlegungen im Bezirk Neckar-Zollern ist allein die Spielleitende Stelle (spielverlegungen@neckar-zollern.org).

Für Spielverlegungen ist das aktuelle Spielverlegungsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Bezirkshomepage www.neckar-zollern.org unter dem Menüpunkt Spielverlegungen zu finden.

Abweichend von Ziffer 3 Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen müssen Anträge auf Spielverlegung spätestens 4 Tage vor dem Spieltermin, 19:00 Uhr, vollständig ausgefüllt im Besitz der Spielleitenden Stelle sein. (Beispiel: Für Samstagsspiele muss spätestens bis Dienstag 19.00 Uhr der Antrag vorliegen)

Spielverlegungen bei denen die in den Durchführungsbestimmungen (HVW und Bezirk) enthaltenen Voraussetzungen nicht erfüllt sind kann nicht zugestimmt werden. Bei Ablehnung einer Spielverlegung durch die Spielleitende Stelle ist der Antrag auf Spielverlegung an den Antragsteller mit der/den Begründung(en) zurückzuschicken.

Machen Anträge auf Spielverlegungen oder Benutzungsmöglichkeiten von Sportstätten Veränderungen von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die Spielleitende Stelle über die Absetzung oder Verlegung von Spielen.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Auch diese Verlegungen müssen schriftlich und mit schriftlicher Stellungnahme des Gegners beantragt werden. Die oben genannten Verlegungsfristen sind auch für diese Spielverlegungen verbindlich.

Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen, insbesondere im Spielbetrieb der gemischten und weiblichen Jugendlichen E und F, grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Ausgefallene wie auch verlegte Spiele müssen spätestens zwei Spieltage vor dem jeweils letzten Spieltag der Spielklasse durchgeführt werden.

Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen des letzten Rundenspieltages sind nicht zulässig. Dies gilt nur für die Altersklassen der aktiven Mannschaften.

4. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung (Anlage 1) teilnehmen.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

Ergänzung zu Ziffer 4 (Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Die komplette Ziffer 4 gilt ebenfalls in der Männer Bezirksklasse.

5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Die gültigen Bestimmungen zu Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) sind in den Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb geregelt und haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Bei allen Spielen der Württemberg-Liga der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretäre eingesetzt werden.

Hinweis: Ab dem Spieljahr 2020/2021 müssen in allen Verbandsspielklassen der Männer und Frauen entweder aktive Schiedsrichter oder Personen mit gültiger ZS-Lizenz als Zeitnehmer und Sekretär eingesetzt werden.

6. Bälle

In der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

7. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 4a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene und für die Bezirksligen die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB sowie § 77 Ziff. 3. SpO HVW.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen (ausgenommen der Bezirksligen) auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Schiedsrichter, die in einer anderen Funktion für ihren Verein anwesend sind, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Jugendspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB.

Ergänzung zu Ziffer 7 (Schiedsrichtereinteilung) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Der gesamte D-Jugendspielbetrieb wird ab der Saison 2019/2020 durch den Heimverein mit Kinderhandballspielleitern oder Schiedsrichtern besetzt. Eine Einteilung durch das Schiedsrichterwesen entfällt.

Im Rahmen des Pilotprojekts Jugendhandballspielleiter wird in der Saison 2019/2020 die weibliche C-Jugend in der Bezirksklasse vom Heimverein mit Jugendhandballspielleitern oder Schiedsrichtern besetzt.

Weibliche C-Jugend Bezirksklasse:

Die Spiele der weiblichen C-Jugend in der Bezirksklasse sind ausschließlich durch Jugendhandballspielleiter oder aktive SR, die keinen anderweitigen Spielauftrag haben, zu leiten. Für die Einteilung ist jeweils der ausrichtende Verein oder Heimverein zuständig. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden der Spielleitenden Stelle Recht Jugend gemeldet.

D-Jugend:

Die Spiele der D-Jugend sind ausschließlich durch Kinderhandballspielleiter oder aktive SR, die keinen anderweitigen Spielauftrag haben, zu leiten. Für die Einteilung ist jeweils der ausrichtende Verein oder Heimverein zuständig. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden der Spielleitenden Stelle Recht Jugend gemeldet.

Kinderhandballspielleitern unter 18 Jahren soll zur Begleitung des Spiels ein Pate oder Schiedsrichter zur Seite gestellt werden. Paten werden nicht vom Bezirk eingeteilt. Abgabe eines Patenberichts entfällt.

E-Jugend:

Die Spiele der E-Jugend sind ausschließlich durch Kinderhandballspielleiter oder aktive SR, die keinen anderweitigen Spielauftrag haben, zu leiten. Für die Einteilung ist jeweils der ausrichtende Verein oder Heimverein zuständig. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden der Spielleitenden Stelle Recht Jugend gemeldet.

F-Jugend:

Die Spiele der F-Jugend werden durch die Betreuer der beteiligten Mannschaften oder einen ausgebildeten Kinderhandballspielleiter geleitet.

8. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 4c), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen. Die Entschädigung richtet sich nach der aktuell gültigen Beitrags- und Gebührenordnung HVW.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke (Bezirksspielbetrieb) bzw. der HVW-Geschäftsstelle (Verbandsspielbetrieb) zuständig.

Ergänzung zu Ziffer 8 (Vergütung für Schiedsrichter) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Von den Schiedsrichtern des Handballbezirks Neckar-Zollern sind für ihre Abrechnungen zusätzlich zu den Spielberichtsbögen noch die HVW-SR-Abrechnungsformulare auszufüllen. Diese sind auf der Bezirkshomepage unter dem Menüpunkt Schiedsrichter zu finden.

Die Kostenumlage im D-Jugendspielbetrieb entfällt, da hier vereinseigene Schiedsrichter oder Kinderhandballspielleiter eingesetzt werden.

Für das Pilotprojekt Jugendhandballspielleiter wird die weibliche C-Jugend Bezirksklasse für die Saison 2019/2020 herausgenommen. Die Kosten für die Spielleitung durch die Jugendhandballspielleiter von 10,-€ pro Spiel werden am Ende der Saison 2019/2020 vom Bezirk zurückerstattet.

Schiedsrichter, die im C- und D-Jugendspielbetrieb und der Pilotstaffel eingesetzt werden, werden nach der Vergütung für Schiedsrichter siehe Anlage 4c vergütet. Ihre Spiele in diesen Staffeln zählen weiterhin zum SR-Soll.

9. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

Ergänzung zu Ziffer 9 (Spielfläche) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Für den Bezirksspielbetrieb der Jugend werden von der Bezirkskommission Spieltechnik (BKST) folgende Ausnahmen zugelassen:

- Sporthalle Burladingen Hallennummer 7007
- Sporthalle Balingen-Frommern Hallennummer 7013
- Sporthalle Nendingen Hallennummer 7019

Die Spielleitende Stelle ist vor der Ansetzung von Spielen in den oben genannten Hallen in Kenntnis zu setzen. Soweit die Belegung anderer zugelassener Hallen mit Belegungsrecht des Heimvereines möglich ist, behält sich die Spielleitende Stelle vor, die Spielansetzung in einer der oben genannten Hallen nicht zu genehmigen

10. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <https://meinh4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste - gegebenenfalls manuell - zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielberichts (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome oder Mozilla Firefox installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 5.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <https://sbo.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist im Verbandsspielbetrieb von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die HVW-Geschäftsstelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen Staffelleiter sowie an den SR-Einteiler zu übermitteln.

Die Bezirke können eine hiervon abweichende Regelung erlassen.

Ergänzung zu Ziffer 10 (Ausfall des elektronischen Spielberichts) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Bei Verwendung eines Spielberichts in Papierform ist im Bezirk Neckar-Zollern der Heimverein verpflichtet das Original des Spielberichts am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an den/die Staffelleiter/in zu senden. Der/Die Staffelleiter/in trägt das Spielergebnis und die SR-Kosten im elektronischen Spielbericht (SBO) unverzüglich nach.

Upload/Video

Die Vereine der Württemberg-Liga der Männer und Frauen sowie der Landesliga der Männer sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben.

Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos von Schiedsrichtern und Vereinen zu Zwecken der Schulung und Spielanalyse weiterverwendet werden können.

11. Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt.

Manuell nachgetragene Spieler, deren elektronische Spielberechtigung nicht vorliegt, bestätigen die Teilnahme am Spiel in der entsprechenden Rubrik des Spielberichtes mit Angabe des Geburtsdatums (siehe § 81 SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig.

12. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Jeder Verein ist verpflichtet die Farbe seines 1. Trikots nach Aufforderung bis zum vorgegebenen Zeitpunkt zu melden. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein gemeldetes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe zu melden.

§ 56 SpO HVW ist grundsätzlich anzuwenden. Ergänzend ist zu beachten, dass die an die zuständige Stelle gemeldeten Trikotfarben für das aktuelle Spieljahr (1. Trikot Feldspieler und Torhüter) gegenüber den bei der Technischen Besprechung vorgezeigten Trikotfarben Vorrang haben.

Die gemeldeten Trikotfarben dienen als Basis für die nachfolgend aufgeführte Reihenfolge der Farbfestlegung für die Trikots.

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich eine andere offizielle Funktion inne hat.

Die Bezirke können eine ergänzende Regelung erlassen.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie können vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

Ergänzung zu Ziffer 12 (Ausrüstung) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Spielbekleidung

Alle Mannschaften sind verpflichtet, bei ihren Auswärtsspielen einen 2. Trikotsatz mitzuführen, da bei gleicher Trikotfarbe der an einem Pflichtspiel beteiligten Mannschaften die Gastmannschaften verpflichtet sind die Trikotfarbe zu wechseln. Bei Jugendspielen ist es ausreichend, wenn die Gastmannschaften farbige Überziehtrikots mitführen, die bei Bedarf über den Trikots getragen werden können.

Ordner

Im Bezirk Neckar-Zollern gelten sämtliche Anordnungen und Weisungen zu Ziffer 12 auch für die Bezirksklasse Männer.

13. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Ergebnisse aller Spiele sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Ergebnisse der E-Jugend-Spieltage sind am gleichen Tag bis 20:00 Uhr zu melden. Die weitere Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Das Handbuch zur ErgebnisseOnline-App ist auf <https://www.handball4all.de/home/portal/> im Menü „Produkte“ zu finden.

Ergänzung zu Ziffer 13 Ergebnismeldung der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Bezirksreferent für Öffentlichkeitsarbeit Karl-Heinz Frohnert:

Festnetz-Telefon: 07432 / 13935 Fax: 07432 / 7939 E-Mail: carlofrohnert@t-online.de

Meldung nur über Festnetz, Fax oder E-Mail möglich.

Presse-Meldungs-Pflicht gilt für alle folgenden Aktiven-Spielklassen:

- | | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| - Bezirksliga Neckar-Zollern Männer | - | Bezirksliga Neckar-Zollern Frauen |
| - Bezirksklasse Männer | - | Bezirksklasse Frauen |
| - Kreisliga A Männer | - | Kreisliga A Frauen |
| - Kreisliga B Männer | - | Bezirkspokal Frauen |
| - Kreisliga C Männer | - | Bezirkspokal Männer |

Bei Ausfall/Nichtversendung SBO gilt für sämtliche Aktiven- und Jugendspiele Ziffer 13 Abs. 1

Bei Jugendspielen ist keine zusätzliche Meldung an den Bezirksreferenten für Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MELDUNG VON AKTIVEN-SPIELEN AN DEN REFERENTEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

ZUSATZBESTIMMUNG FÜR ALLE AKTIVEN-SPIELE - PRESSE-Meldung:

Wochentags- und Samstagsspiele:

Alle Aktiven-Spiele (Frauen, Männer und Senioren) die unter der Woche oder am Samstag stattfinden, können gemeinsam gemeldet werden, müssen aber bis spätestens 23:00 Uhr beim Bezirksreferenten für Öffentlichkeitsarbeit gemeldet sein.

Es ist Endergebnis, Halbzeitergebnis und ein kurzer Spielbericht mit markanten Spielständen und herausragenden Spielern/-innen (beste Torschützen mit Anzahl der Toren oder überragenden Torhüter/-innen) von jedem Spiel zu melden. Namen von Spieler/-innen bitte buchstabieren, damit sie richtig in der Presse erscheinen.

Sonntagsspiele:

Sonntagsspiele der Aktiven-Mannschaften sind sofort nach jedem Spiel zu melden - Unbedingt beachten!!!

Auch hier gilt: Es ist Endergebnis, Halbzeitergebnis und ein kurzer Spielbericht mit markanten Spielständen und herausragenden Spielern/-innen (beste Torschützen mit Anzahl der Toren oder überragenden Torhüter/-innen) von jedem Spiel zu melden. Namen von Spieler/-innen bitte buchstabieren, damit sie richtig in der Presse erscheinen.

Für den Fall, dass der Referent für Öffentlichkeitsarbeit Karl-Heinz Frohnert telefonisch nicht erreichbar ist, steht der Anrufbeantworter immer in Bereitschaft.

Die Ergebnisse können jederzeit auch per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Dies muss aber ebenfalls sofort nach Spielende erfolgen.

Auch bei diesen Meldungen gilt: Es ist Endergebnis, Halbzeitergebnis und ein kurzer Spielbericht mit markanten Spielständen und herausragenden Spielern/-innen (beste Torschützen mit Anzahl der Toren oder überragenden Torhüter/-innen) von jedem Spiel zu melden. Namen von Spieler/-innen bitte buchstabieren, damit sie richtig in der Presse erscheinen.

HINWEISE:

Alle Mannschaften die in den Verbandsspielklassen Jugend und/oder Aktiv spielen, müssen für die Berichterstattung der lokalen Presse (Vorschau und Spielbericht) ihre Presseberichte selbst verfassen.

Bei Hallen mit mehreren Veranstaltern können sich die an einem Spieltag beteiligten Vereine gegenseitig freischalten. Eine Person kann dann für mehrere Vereine die Ergebnismeldung vornehmen.

Verstöße gegen Punkt 13 der ergänzenden Durchführungsbestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden den Spielleitenden Stellen Recht gemeldet.

14. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb (Frauen/WL, Männer/WL und Männer/LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal hv.w.beobachtung.info abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

Ergänzung zu Ziffer 14 (Vereins-SR-Beobachtung) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Alle Vereine in den Bezirksspielklassen, die im Team geleitet werden (M-BL und M-BK) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel eine Vereins-SR-Beobachtung über das Internetportal <http://hv.w.beobachtung.info> abzugeben. Nähere Informationen sind den „Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung - Spieljahr 2019/20“ zu entnehmen. Mindestens 2 Personen pro Mannschaft müssen an einer Pflichtschulung zur Vereinsbeobachtung des Handballbezirks Neckar-Zollern teilnehmen.

15. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle

Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen – insbesondere Haftmittelverbote – ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

16. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechselzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

17. Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

18. Pokalspiele 2019/2020

Die Spiele der Verbands- und Bezirkspokalrunde werden gemäß Regel 2.2 der Internationalen Hallenhandballregeln bis zur Entscheidung gespielt, sofern in den Durchführungsbestimmungen für einzelne Pokalrunden keine Sonderbestimmungen festgelegt sind.

Pokalrunden*	Rahmentermine HVW-Pokal	
1. Runde	31.08./01.09.2019 mit Beteiligung M-BWOL/-WL 07.09./08.09.2019 ohne Beteiligung M-BWOL/-WL	*Kurzfristige Terminänderungen für einzelne Spiele auf Grund von Überschneidungen mit anderen offiziellen Wettbewerben sind möglich!
2. Runde	02./03.11.2019	
3. Runde	21./22.12.2019	
Final Four Frauen	05.04.2020	
Final Four Männer	04.04.2020	
Termine Bezirkspokal: Siehe in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen des zuständigen Bezirks.		

Austragungsform

Die Mannschaften der 3. Liga (nur Frauen), Baden-Württemberg-Oberliga und Württemberg-Liga des Spieljahres 2019/2020, die ihre freiwillige Teilnahmeerklärung zum HVW-Pokal bis zum 30.04.2019 abgegeben haben sowie die von den Bezirken zur Verbandspokalrunde 2019/2020 gemeldeten Teilnehmer bestreiten den HVW-Pokalwettbewerb 2019/2020. Die Teilnehmerzahlen für die einzelnen Bezirke am HVW-Pokalwettbewerb wurden vom VA Spieltechnik festgelegt.

In den ersten zwei Pokalrunden werden die Vereine nach geografischen Gesichtspunkten aus verschiedenen Lostöpfen einander zugelost. Jeweils der unterklassige Verein erhält in den ersten beiden Pokalrunden das Heimrecht.

Allgemeine Bestimmungen

Meisterschaftsspiele der 3. Liga (nur Frauen), BWOL und Württemberg-Liga haben nur Vorrang vor Pokalspielen, wenn diese im Rahmen-Terminkalender mit einem Pokaltermin kollidieren. Verbandspokalspiele wiederum haben Vorrang vor Bezirkspokalspielen.

In den Pokalrunden hat der Heimverein/Ausrichter grundsätzlich das Vorschlagsrecht für den Spieltermin, der ausnahmslos innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters festgelegt werden darf.

Einigen sich die Vereine nicht auf einen Spieltermin wird seitens der Spielleitenden Stelle das Pokalspiel auf den Sonntag des Rahmentermins um 11:00 Uhr in einer der Spielhallen des Heimvereins angesetzt.

Bei selbst verschuldeter, nicht fristgerechter Meldung des Heimspieltermins oder Nichtbeachtung der Rahmen-Anspielzeiten wird der als Gastverein zugelosten Mannschaft das Heimrecht zuerkannt. Der fehlbare Verein wird der Spielleitenden Stelle Recht zur Bestrafung gemeldet.

Ein Spieler ist innerhalb einer Spielsaison in der Pokalmannschaft desselben Vereins festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese ausgeschieden ist.

Spiele zur Ermittlung von Teilnehmern an weiterführenden Pokalrunden werden gemäß § 45 Absatz (7) Satz 1 und 2 SpO DHB, ausgetragen.

Die Auslosung für den Verbandspokal findet in der Regel dienstags, 11:30 Uhr nach dem Zeitfenster statt.

Für das HVW-Final Four werden vom Verband Technische Delegierte gemäß § 80a SpO DHB angesetzt.

Im Rahmen der einzelnen Pokalspiele erfolgt keine Kostenumlage. Der Heimverein trägt die SR-Kosten etc., der Gastverein seine Reisekosten.

Die Teilnehmerzahlen aus dem Landesverband Württemberg an der Deutschen Amateur-Pokalmeisterschaft 2019/2020 für Männer und am DHB-Pokalwettbewerb 2020/2021 werden vom DHB und den Ligaverbänden festgelegt.

Im Hinblick auf den Austragungsmodus (z.B. Turnierform) und das Verfahren zur Spielansetzung können die Bezirke eigene Regelungen treffen.

Ergänzung zu Ziffer 18 (Pokalspiele) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Bezirks-Pokaltermine laut Rahmenterminplan 2019/2020 des Handballverbandes Württemberg.

Bezirkspokal	Termine Männer	Bezirkspokal	Termine Frauen
1. Runde	01.09. - 08.09.2019	1. Runde	01.09. - 08.09.2019
2. Runde	23.11. - 22.12.2019	2. Runde	23.11. - 22.12.2019
3. Runde	03.02. - 01.03.2020	3. Runde	03.02. - 01.03.2020
Final Four und Platzierungsspiele	01./02./03.05.2020	Final Four und Platzierungsspiele	01./02./03.05.2020

Pokalspiele werden gemäß Regel 2:2 der Internationalen Handballregel (IHF) bis zur Entscheidung ausgespielt. Steht auch nach der 2. Verlängerung kein Sieger fest, so ist die Entscheidung durch ein 7m-Werfen nach Regel 14:9 der Internationalen Handballregeln (IHF) herbeizuführen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins an der Bezirkspokalrunde teil, so sind diese bei der Meldung als 1. / 2. / 3. etc. Mannschaft zu bezeichnen, wobei die Bezeichnung der Mannschaften immer mit der höherklassigen Mannschaft beginnt. Bsp.: 1. Mannschaft = Landesliga / 2. Mannschaft = Bezirksliga / 3. Mannschaft = Kreisliga A

Die Bezirkspokalspiele werden vor jeder Runde neu ausgelost.

In der ersten Spielrunde hat die niederklassigere Mannschaft Heimrecht.

Nach Auslosung der Spiele werden die Spielpaarungen im Online-Spielplaner eingestellt und bis zu einer Frist zur Bearbeitung freigegeben. Die Abteilungsleiter werden durch die Spielleitenden Stelle per E-Mail darüber informiert. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verliert die fehlbare Mannschaft ihr Heimrecht. Dies

gilt jedoch nicht, wenn die gegnerische Mannschaft (Gastmannschaft) die Meldung dieses Spieltermins nachweisbar verhindert hat.

Die Durchführung der Halbfinal- und Endspiele (FINAL 4) erfolgt nach Anlage 5 dieser Durchführungsbestimmungen.

Verzichtet eine oder mehrere Mannschaften auf die Teilnahme am Final-Four, werden als Nachrücker für das Final-Four Mannschaften aus den Verlierern des ¼ Finals durch Losentscheid durch die Spieltechnik festgelegt. Ein Losentscheid wird nur durchgeführt, wenn sich mehr Verlierer aus den ¼ Finals bereiterklären am Final-Four teilzunehmen, als Mannschaften zurückgezogen haben.

Die Mannschaften, die ihre Teilnahme am Final-Four trotz Qualifizierung zurückziehen oder nicht antreten, erhalten dieselbe Strafe, wie Mannschaften, die während der Spielrunde ihre Mannschaft abmelden.

19. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Teilnehmerkarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen. Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

Freier Eintritt für Mitarbeiter/Schiedsrichter

Es gelten § 7 BGO HVW (gültig für HVW- und DHB-Mitarbeiter) und § 7 SrO HVW (gültig für Schiedsrichter).

Eintritt bei Jugendspielen

Gemäß § 7 Ziff. 2 BGO HVW darf bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden.

20. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

21. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die gemäß RO DHB entschieden wird, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

22. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifikationsspiele auf Bezirks- und Verbandsebene zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden-Württemberg-Oberliga sowie der Verbandsspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (ggfs. auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu

bezeichnen (§ 40 Ziffer 3 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.

- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde).
- (4) § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (5) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikationsspiele für die gleiche Spielklasse auf Verbandsebene so werden diese in der A- und B-Jugend sowie C-Jugend (nur Landesliga) in unterschiedliche Staffeln eingeteilt. In der C-Jugend kann nur die 1. Mannschaft der Oberliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft muss dann in der Landesliga antreten.
- (6) Die Anwendung des § 55 bei der Meldung von gemischten Mannschaften in der D-Jugend:
Hat ein Verein oder eine Spielgemeinschaft Mannschaften in der gD-Jugend und in der wD-Jugend gemeldet, dann gelten alle Mannschaften in der gD-Jugend im Sinne des § 55 SpO DHB als höherklassig gegenüber den Mannschaften, die in der wD-Jugend am Spielbetrieb teilnehmen. Somit wird die Reihenfolge der Spielklassen in der Altersklasse der D-Jugend wie folgt definiert:
1. gem. D-Jugend (Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)
2. weibl. D-Jugend (Reihenfolge: Bezirksliga – Bezirksklasse – Kreisliga A, B, etc.)
Werden Spiele in Turnierform (Spieltage) ausgetragen, so gilt die Teilnahme an einem Turniertag als ein Spiel.
- (7) § 55 SpO DHB kommt in der E- und F-Jugend nicht zur Anwendung.

A-Jugend und B-Jugend

Bei der weiblichen A-Jugend ist der Staffelsieger der Württemberg-Liga gleichzeitig Württembergischer Meister.

In der B-Jugend sowie der männliche A-Jugend ermitteln die beiden Staffelsieger der Württemberg-Liga in einem Endspiel den Württembergischen Meister.

In den Altersklassen A- und B-Jugend wird kein Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg mehr ausgetragen.

C-Jugend

Der Staffelsieger der Württemberg-Oberliga ist Württembergischer Meister und als solcher zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (04./05.04.2020) berechtigt.

In der Landesliga werden die Erstplatzierten Staffelsieger ihrer Staffel.

Endspiele in der Jugend

Die drei Endspiele der männlichen A- und B-Jugend sowie der weiblichen B-Jugend sollen am Sonntag, 29.03.2020 möglichst an einem gemeinsamen Ort, stattfinden.

Vereine können sich für die Ausrichtung eines Endspieltags bis Sonntag, 01.03.2020 bei der Geschäftsstelle des HVW unter Angabe des Austragungsortes (Halle und Hallennummer) bewerben. Hallen mit erlaubter Haftmittelbenutzung werden bevorzugt berücksichtigt. Der Ausrichter bestimmt den möglichen Turnierbeginn, der Verbandsausschuss Spieltechnik legt die Anwurfzeiten der einzelnen Spiele fest. Pro Spiel sind ca. 100 Minuten (mJA 120 Minuten) zur Verfügung zu stellen.

Die Aufteilung der Schiedsrichterkosten wird in ergänzenden Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Wird kein Ausrichter für den Endspieltag gefunden, kann die Ausrichtung des Spiels zur Ermittlung des „Württembergischen Meisters“ vom Verbandsausschuss Spieltechnik nach Bewerbung eines am Spiel beteiligten Vereins an diesen als Einzelspiel übertragen werden (auch in diesem Fall findet nur ein Spiel statt). Die anfallenden Schiedsrichterkosten trägt in diesem Fall der ausrichtende Verein. Bewerben sich beide Vereine, entscheidet das Los.

Spieltage in den Bezirken

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

23. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am Tag eines Lehrgangsbeginns dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Nach Lehrgängen, die um 14:45 Uhr enden, dürfen Auswahlspieler/-innen am gleichen Tag nicht vor 17:00 Uhr (Spielbeginn), nach Lehrgängen, die um 11:30 Uhr enden, nicht vor 14:30 Uhr (Spielbeginn) an einem Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des Deutschland-Cups dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

Ergänzung zu Ziffer 23 (Auswahlspieler/-innen im Spielbetrieb) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Spielerinnen und Spieler der Bezirksfördergruppen und des Bezirksstützpunktes dürfen an Spieltagen, an denen ein Training der jeweiligen Auswahlmannschaft angesetzt ist, nicht vor 14:00 Uhr an einem Meisterschaftsspiel ihres Vereines teilnehmen

24. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

25. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie den verbindlichen Richtlinien und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- | | | |
|------|----------------|---|
| (1) | Ziffer 4. Dfb | a) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen
b) Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei Techn. Besprechung |
| (2) | Ziffer 5. Dfb | a) Einsatz von Z/S ohne gültige Lizenz
b) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich |
| (3) | Ziffer 6. Dfb | Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL |
| (4) | Ziffer 8. Dfb | Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung |
| (5) | Ziffer 10. Dfb | a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts
b) mangelnde Vorbereitung der Vereine für die Verwendung von SBO
c) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht
d) Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge eingestellt |
| (6) | Ziffer 12. Dfb | a) keine der Regel 4:8 IHF angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots
b) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots
c) Fehlende Person als Wischer |
| (7) | Ziffer 13. Dfb | Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO |
| (8) | Ziffer 14. Dfb | Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung |
| (9) | Ziffer 15. Dfb | a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen
b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
c) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen
d) Verstoß durch Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten |
| (10) | Ziffer 16. Dfb | Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers |
| (11) | Ziffer 17. Dfb | Fehlen einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person |
| (12) | Ziffer 18. Dfb | Nicht fristgerechte Meldung des Heimspieltermins im Pokalwettbewerb |
| (13) | Ziffer 19. Dfb | Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend |
| (14) | Ziffer 20. Dfb | a) Umkleideraum für SR nicht abschließbar und keine Ersatzlösung
b) kein Tisch / keine Sitzgelegenheit in der Umkleidekabine für SR vorhanden |

- (15) Anlage 4b a) Unbegründete Rückgabe eines Spielauftrags durch SR
b) Abtretung eines Spielauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers
- (16) Richtl. SR/Z/S a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmer-Tisch
c) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR
- (17) Richtl. Tur/Fs a) keine oder verspätete Anzeige des Fs/Turniers oder Anforderung von Schiedsrichtern gem. Ziff. 2. (1)-(3) und Ziff. 3. (1)-(3)
b) Nichteinsenden von Spielberichten gem. Ziff. 1. (3)
c) Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. Ziff. 1. (2)
- (18) Richtl. Video Das Video entspricht nicht den genannten Voraussetzungen
- (19) Richtl. VerBeo Nichtangabe der ausfüllenden Person (Name nicht angegeben).

26. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

27. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.08.2019 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

gez. Volkan Güler

Referent für Spieltechnik – Handballbezirk Neckar-Zollern

Anlage 1

Die Technische Besprechung

Es muss gewährleistet sein, dass bei der Technischen Besprechung Platz für sechs Personen (sieben Personen bei Anwesenheit einer Spielaufsicht/Technischem Delegierten) vorhanden ist. Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein.

Die Technische Besprechung hat im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) folgende Inhalte:

1. Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Umhängekarten der Offiziellen (Regeln 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
2. Vorlage/Kontrolle des elektronischen Spielberichts
3. Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
4. Abfrage der Verfügbarkeit der offiziellen TTO-Karten pro Verein und Hinweise zum TTO
5. Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
6. Genaue Anwurfzeit
7. Anwurf oder Platzwahl
8. Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
9. Funktion der Zeitmessanlage
10. Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
11. Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
12. Hinweise für den Hallensprecher
13. Wischer: Anzahl und Positionen
14. Ausstattung des Z/S-Tisches streichen
15. Sonstiges

Die Bezirke können für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga (Frauen/Männer) eine abweichende Regelung festlegen.

Anlage 2a

Auf-/Abstiegsregelung Frauen
Württemberg-Liga

Die Württemberg-Liga besteht ab dem Spieljahr 2020/2021 aus einer Staffel und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, aus 12 bis 14 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den			Zusammensetzung der		
Verbands-Spielklassen 2020/2021			Württemberg-Liga 2020/2021		
WL	VL	LL	BWOL	WL-N	WL-S
Größe	Größe	Größe	Absteiger	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
14	20	40	4	2-6 (5)	2-6 (5)
13	20	40	3	2-6 (5)	2-6 (5)
12	20	40	2	2-6 (5)	2-6 (5)
13	21	40	1	2-7 (6)	2-7 (6)
12	21	40	0	2-7 (6)	2-7 (6)

Die Staffelsieger der Württemberg-Liga Nord und Württemberg-Liga Süd sind Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga.

Ziff. 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Verbandsliga

Die Verbandsliga wird ab dem Spieljahr 2020/2021 neu eingeführt. Sie besteht aus zwei Staffeln und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, aus 20 bis 21 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den			Zusammensetzung der		
Verbands-Spielklassen 2020/2021			Verbandsliga 2020/2021		
WL	VL	LL	WL-N	WL-S	LL-1-3
Größe	Größe	Größe	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
14	20	40	7-10 (4)	7-10 (4)	1-4 (12)
13	20	40	7-10 (4)	7-10 (4)	1-4 (12)
12	20	40	7-10 (4)	7-10 (4)	1-4 (12)
13	21	40	8-10 (3)	8-10 (3)	1-5 (15)
12	21	40	8-10 (3)	8-10 (3)	1-5 (15)

Landesliga

Die Landesliga besteht ab dem Spieljahr 2020/2021 aus insgesamt vier Staffeln und setzt sich aus 40 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den			Zusammensetzung der					Abstieg in die	
Verbands-Spielklassen 2020/2021			Landesliga 2020/2021					Bezirksliga 2020/2021	
WL	VL	LL	WL-N	WL-S	LL-1-3	LL-3	Bezirk 1-8	LL1-2	LL3
Größe	Größe	Größe	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Aufsteiger (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze
14	20	40	11-12 (2)	11-12 (2)	5-11 (14)	5-10 (6)	16	12 (2)	11
13	20	40	11-12 (2)	11-12 (2)	5-11 (14)	5-10 (6)	16	12 (2)	11
12	20	40	11-12 (2)	11-12 (2)	5-11 (14)	5-10 (6)	16	12 (2)	11
13	21	40	11-12 (2)	11-12 (2)	6-11 (12)	6-10 (5)	19	12 (2)	11
12	21	40	11-12 (2)	11-12 (2)	6-11 (12)	6-10 (5)	19	12 (2)	11

Die letztplatzierte Mannschaft jeder Staffel steigt in die Bezirksliga ab.

Bei weniger bzw. mehr als 16 Aufsteigern aus den Bezirken werden die Aufsteiger über Entscheidungsspiele ermittelt (Anlage 3b).

Anlage 2b

Auf-/Abstiegsregelung Männer
Württemberg-Liga

Die Württemberg-Liga besteht ab dem Spieljahr 2020/2021 aus einer Staffel und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, aus 14 bis 16 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den			Zusammensetzung der		
Verbands-Spielklassen 2020/2021			Württemberg-Liga 2020/2021		
WL	VL	LL	BWOL	WL-N	WL-S
Größe	Größe	Größe	Absteiger	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
16	24	40	4	2-7 (6)	2-7 (6)
15	24	40	3	2-7 (6)	2-7 (6)
14	24	40	2	2-7 (6)	2-7 (6)
15	25	40	1	2-8 (7)	2-8 (7)
14	25	40	0	2-8 (7)	2-8 (7)

Die Staffelsieger der Württemberg-Liga Nord und Württemberg-Liga Süd sind Aufsteiger in die Baden-Württemberg-Oberliga.

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen gilt entsprechend.

Verbandsliga

Die Verbandsliga wird ab dem Spieljahr 2020/2021 neu eingeführt. Sie besteht aus zwei Staffeln und setzt sich – in Abhängigkeit der jeweiligen Szenarien, die im Auf- und Abstieg denkbar sind, aus 24 bis 25 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den			Zusammensetzung der		
Verbands-Spielklassen 2020/2021			Verbandsliga 2020/2021		
WL	VL	LL	WL-N	WL-S	LL1-3
Größe	Größe	Größe	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)
16	24	40	8-13 (6)	8-13 (6)	1-4 (12)
15	24	40	8-13 (6)	8-13 (6)	1-4 (12)
14	24	40	8-13 (6)	8-13 (6)	1-4 (12)
15	25	40	9-13 (5)	9-13 (5)	1-5 (15)
14	25	40	9-13 (5)	9-13 (5)	1-5 (15)

Landesliga

Die Landesliga besteht ab dem Spieljahr 2020/2021 aus insgesamt vier Staffeln und setzt sich aus 40 Mannschaften zusammen.

Staffelgrößen in den			Zusammensetzung der				Abstieg in die
Verbands-Spielklassen 2020/2021			Landesliga 2020/2021				Bezirksliga 2020/2021
WL	VL	LL	WL-N	WL-S	LL1-3	Bezirke	LL1-3
Größe	Größe	Größe	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Plätze (Anz.)	Aufsteiger (Anz.)	Plätze (Anz.)
16	24	40	14 (1)	14-15 (2)	5-12 (24)	13	13-14 (6)
15	24	40	14 (1)	14-15 (2)	5-12 (24)	13	13-14 (6)
14	24	40	14 (1)	14-15 (2)	5-12 (24)	13	13-14 (6)
15	25	40	14 (1)	14-15 (2)	6-12 (21)	16	13-14 (6)
14	25	40	14 (1)	14-15 (2)	6-12 (21)	16	13-14 (6)

Die Mannschaften auf den Plätzen 13 und 14 steigen in die Bezirksliga ab.

Bei weniger bzw. mehr als 16 Aufsteigern aus den Bezirken werden die Aufsteiger über Entscheidungsspiele ermittelt (Anlage 3b).

Sollte sich die Gesamtzahl ggfs. doch noch auf 48 Mannschaften erhöhen können, so wird dies über einen vermehrten Aufstieg aus den Bezirken geregelt.

Anlage 2c

Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga

Die Anzahl der Aufsteiger ist der jeweiligen Tabelle im Bereich „Landesliga“ zu entnehmen.

Ziffer 1. dieser Durchführungsbestimmungen ist zu beachten.

Auf-/Abstiegsregelung Männer - Handballbezirk Neckar-Zollern Spieljahr 2019/2020

Männer-Varianten*	M1	M2	M3	M4	M5	M6
Bezirksliga 2019/2020	12	12	12	12	12	12
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	2	2	2
Absteiger aus der Landesliga	0	1	2	0	1	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	2	1	1	3	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	1	1	2	1	1	2
Bezirksliga 2020/2021	12	12	12	12	12	12
Bezirksklasse 2019/2020	10	10	10	10	10	10
Aufsteiger in die Bezirksliga	2	1	1	3	2	2
Absteiger aus der Bezirksliga	1	1	2	1	1	2
Aufsteiger aus der Kreisliga A	2	1	1	3	2	1
Absteiger in die Kreisliga A	1	1	2	1	1	1
Bezirksklasse 2020/2021	10	10	10	10	10	10
Kreisliga A 2019/2020	7	7	7	7	7	7
Aufsteiger in die Bezirksklasse	2	1	1	3	2	1
Absteiger aus der Bezirksklasse	1	1	2	1	1	1
Aufsteiger aus der Kreisliga B	4	3	2	5	4	3
Absteiger in die Kreisliga B	0	0	0	0	0	0
Kreisliga A 2020/2021	10	10	10	10	10	10
Kreisliga B 2019/2020	7	7	7	7	7	7
Aufsteiger in die Kreisliga A	4	3	2	5	4	3
Absteiger aus der Kreisliga A	0	0	0	0	0	0
Aufsteiger aus der Kreisliga C	5	5	5	5	5	5
Absteiger in die Kreisliga C	0	0	0	0	0	0
Kreisliga B 2020/2021 + Neumeldungen der Vereine	8	9	10	7	8	9
Kreisliga C 2019/2020	5	5	5	5	5	5
Aufsteiger in die Kreisliga B						
Absteiger aus der Kreisliga B						
Kreisliga C 2020/2021	-	-	-	-	-	-

Information zu den Männer-Varianten	
M1	0 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga
M2	1 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga
M3	2 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga
M4	0 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga
M5	1 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga
M6	2 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga

Wichtig: Für die Auf- und Abstiegsregelung unbedingt § 39 Absatz 2 SpO/HVW und DfB 2019/2020 Ziffer 1 die letzten 3 Absätze beachten.

HINWEIS: Im Spieljahr 2019/2020 sind Varianten M1 bis M6 möglich.

BEGRÜNDUNG:

In der HVW-Landesliga Staffel 2 spielen 5 Herren Mannschaften des Handballbezirks Neckar-Zollern.

- HSG Baar
- HSG Rietheim-Weilheim
- HSG Rottweil
- TV Aixheim
- TV Weilstetten 2

Gemäß diesen Durchführungsbestimmungen Anlage 2b steigen aus jeder Staffel der Landesliga die 2 letztplatzierten Mannschaften in die Bezirksligen ab.

Gemäß diesen Durchführungsbestimmungen des Anlage 3b können im Spieljahr 2019/2020 Entscheidungsspiele zum Aufstieg in die Landesliga stattfinden. Jeder Bezirk meldet einen Direktaufsteiger. Ein zweiter Aufsteiger aus den Bezirken ist möglich.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für die Hallenrunde 2020/2021 hinsichtlich der Staffelgrößen (Frauen und Männer) nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält sich der Bezirksvorstand in Zusammenarbeit mit der Bezirkskommission Spieltechnik (BKST) vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg, Mehraufstieg oder Mehrabstieg auszugleichen.

Dies tritt dann ein, wenn bedingt durch die Auf- und Abstiegsregelung sowie der Meldungen für das Spieljahr 2020/2021, in den untersten Spielklassen des Bezirks weniger als 5 Mannschaften verbleiben.

Auf-/Abstiegsregelung Frauen - Handballbezirk Neckar-Zollern Spieljahr 2019/2020

Frauen-Varianten*	F1	F2	F3	F4	F5	F6
Bezirksliga 2019/2020	11	11	11	11	11	11
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	2	2	3	3
Absteiger aus der Landesliga	0	1	0	1	0	1
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	1	1	2	1	2	2
Absteiger in die Bezirksklasse	1	2	1	1	0	1
Bezirksliga 2020/2021	10	10	10	10	10	10
Bezirksklasse 2019/2020	7	7	7	7	7	7
Aufsteiger in die Bezirksliga	1	1	2	1	2	2
Absteiger aus der Bezirksliga	1	2	1	1	0	1
Aufsteiger aus der Kreisliga A	2	1	2	2	2	2
Absteiger in die Kreisliga A	1	1	0	1	0	1
Bezirksklasse 2020/2021	8	8	8	8	7	7
Kreisliga A 2019/2020	7	7	7	7	7	7
Aufsteiger in die Bezirksklasse	2	1	2	2	2	2
Absteiger aus der Bezirksklasse	1	1	0	1	0	1
Kreisliga A 2020/2021 + Neumeldungen der Vereine	6	7	5	6	5	6
Information zu den Frauen-Varianten						
F1	0 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga					
F2	1 Landesliga-Absteiger + 1 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga					
F3	0 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga					
F4	1 Landesliga-Absteiger + 2 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga					
F5	0 Landesliga-Absteiger + 3 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga					
F6	1 Landesliga-Absteiger + 3 Aufsteiger aus dem Bezirk Neckar-Zollern in die Landesliga					

Wichtig: Für die Auf- und Abstiegsregelung unbedingt § 39 Absatz 2 SpO/HVW und DfB 2019/2020 Ziffer 1 die letzten 3 Absätze beachten.

HINWEIS: Im Spieljahr 2019/2020 sind Varianten F1 bis F6 möglich.

BEGRÜNDUNG:

In der HVW-Landesliga Staffel 3 spielen 4 Frauen Mannschaften des Handballbezirks Neckar-Zollern.

- HSG Baar
- HSG Albstadt
- HSG Hossingen-Meißtetten
- TV Nendingen/Tuttlingen/Wurmlingen

Gemäß diesen Durchführungsbestimmungen Anlage 2a steigen aus jeder Staffel der Landesliga die 2 letztplatzierten Mannschaften in die Bezirksligen ab.

Gemäß diesen Durchführungsbestimmungen des Anlage 3b können im Spieljahr 2019/2020 Entscheidungsspiele zum Aufstieg in die Landesliga stattfinden. Jeder Bezirk meldet einen Direktaufsteiger. Ein zweiter Aufsteiger aus den Bezirken ist möglich.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für die Hallenrunde 2020/2021 hinsichtlich der Staffelgrößen (Frauen und Männer) nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält sich der Bezirksvorstand in Zusammenarbeit mit der Bezirkskommission Spieltechnik (BKST) vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg, Mehraufstieg oder Mehrabstieg auszugleichen.

Dies tritt dann ein, wenn bedingt durch die Auf- und Abstiegsregelung sowie der Meldungen für das Spieljahr 2020/2021, in den untersten Spielklassen des Bezirks weniger als 5 Mannschaften verbleiben.

Anlage 3a

Wertung bei Entscheidungsspielen (Frauen und Männer)

Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen.

Die Wertung erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch ein 7-m-Werfen herbeigeführt.

Entscheidungsspiele zwischen drei Mannschaften werden in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei jede Mannschaften gegen jede spielt und jede Mannschaft in Ergänzung des § 44 Ziff. (2) DHB SPO) ein Heim- und ein Auswärtsspiel bestreitet.

Die Wertung erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, entscheidet die höhere Anzahl der erzielten Tore in dieser einfachen Runde.
- (4) Ist nach (1)., (2). und (3). noch keine Entscheidung gefallen, findet ein Entscheidungsspiel (zwei Mannschaften) oder ein Entscheidungsturnier (drei Mannschaften) an einem neutralen Ort statt.

Anlage 3b

Entscheidungsspiele um den Aufstieg in die Landesliga bzw. den Aufstieg, Verbleib oder Abstieg in den Verbandsspielklassen

Sollten Entscheidungsspiele um den Aufstieg in die Landesliga oder aber kurzfristige Relegationsspiele um den Aufstieg, Verbleib oder Abstieg in den Verbandsspielklassen erforderlich werden, so ist deren Ansetzung an folgenden Terminen möglich:

Termine	Aufstieg aus den Bezirken	Verbandsspielklassen
Fr./Sa. 01./02. Mai 2020	Die Anzahl der zu ermittelnden Aufsteiger bestimmt den Modus der Ausspielung. Dieser wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen festgelegt.	Die Anzahl der Teilnehmer an einer evtl. notwendigen Relegation bestimmt den Modus der Ausspielung. Dieser wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen festgelegt.
Sa./So. 09./10. Mai 2020		
Sa./So. 16./17. Mai 2020		
Do. 21. Mai 2020		
Sa./So. 23./24. Mai 2020		

HBW-Entscheidungsspiele

Die Entscheidungsspiele der Zweitplatzierten der Landesverbände Baden, Südbaden und Württemberg entfallen im Spieljahr 2019/2020.

Anlage 4a

Einteilungszuständigkeit

	Spielklassen	Besetzung	Einteiler
Männer	Württemberg-Liga	Team	VASR
	Landesliga	Team	VASR
	Pokal	Team	VASR
	Aufstiegsspiele zur Landesliga	Team	VASR
Frauen	Württemberg-Liga	Team	VASR
	Landesliga	Team/Einzel	BSRW
	Pokal	Team	VASR
	Aufstiegsspiele zur Landesliga	Team	VASR
Jugend	Qualifikationsspiele für Verbandsspielklassen (Spieltage in Turnierform)	w/m A Team w/m B/C Einzel	BSRW BSRW
	Qualifikationsspiele für JBLH mJA/wJA und BWOL (Spieltage in Turnierform)	Team	VASR
	HBW-Pokal	Team	VASR
	Endspiele WÜM	Team	VASR
	mJA - Württemberg-Oberliga	Team	BSRW
	wJA - BWOL	Team	BSRW
	wJA - Württemberg-Liga	Team	BSRW
	mJB - Württemberg-Liga	Team	BSRW
	wJB - BWOL	Team	BSRW
	wJB - Württemberg-Liga	Einzel	BSRW
	mJC - Württemberg-Oberliga	Einzel	BSRW
	mJC - Landesliga	Einzel	BSRW
	wJC - Württemberg-Oberliga	Einzel	BSRW
	wJC - Landesliga	Einzel	BSRW

Die Einteilungszuständigkeit bei Freundschaftsspielen und Turnieren regelt Anlage 4d.

Anlage 4b

Rückgabe von Spielaufträgen

In begründeten Fällen kann ein Schiedsrichter einen Spielauftrag zurückgeben (siehe § 7 Ziffer 3 SrO DHB). Rückgaben für Spiele mit Zuständigkeit Einteiler VASR sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn ausschließlich an sre@hvw-online.org zu senden. Bei kurzfristigeren Rückgaben (< 48 Stunden) muss der zuständige Einteiler telefonisch informiert werden.

Eine Abtretung von Spielen ohne Zustimmung des zuständigen Einteilers ist nicht möglich.

Rückgaben für Freundschaftsspiele und Turniere mit Einteilung durch den VASR sind bis 48 Stunden vor Spielbeginn ausschließlich an sre-fs@hvw-online.org zu richten. Bei kurzfristigeren Rückgaben (< 48 Stunden) muss der zuständige Einteiler telefonisch informiert werden.

Die Rückgabeformalitäten mit Einteilungszuständigkeit BSRW regelt der jeweilige Bezirk selbst.

Ergänzung zu Anlage 4b (Rückgaben von Spielaufträgen) der Durchführungsbestimmungen HVW 2019/2020

Im Handballbezirk Neckar-Zollern gelten für alle Schiedsrichter folgende ergänzenden Regelungen:

Rückgabe von Spielaufträgen:

Rückgaben können nur über die E-Mailadresse des Abteilungsleiters oder VeSRW und nur mit dem aktuellen Formular „Rückgabe Spielauftrag/Spielaufträge“ an sr-einteilung@neckar-zollern.org veranlasst werden. Das Formular ist auf der Bezirkshomepage unter der Rubrik „Schiedsrichter“ hinterlegt.

Spiele am Wochenende: Spätestens bis einschließlich Dienstag, 19:00 Uhr vor dem jeweiligen Spiel.
Wochentagspiele: Spätestens am vierten Tag vor dem jeweiligen Spieltermin bis 19:00 Uhr

Beispiel: Ein Mittwochspiel muss bis spätestens am Samstag 19:00 Uhr zurückgegeben werden.

Bei kurzfristigen Rückgaben (Krankheit, Verletzung) sind die Bezirksschiedsrichtereinteiler telefonisch zu informieren. Die Telefonnummern der SR-Einteiler sind auf der Bezirkshomepage zu finden unter Spielbetrieb Schiedsrichter. Das Rückgabeformular ist danach umgehend durch Mailversand nachzureichen. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen zur Rückgabe von Spielaufträgen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Die fehlbaren Schiedsrichter werden der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet.

Ausfüllen der Schiedsrichter-Freiwunschlisten:

Die Schiedsrichter-Freiwunschlisten sind in 2 Zeiträumen mit folgenden Bestimmungen zu melden:

1. Der Abgabetermin der Freiwunschlisten für die Spiele von Beginn der Hallenrunde 2019/2020 bis zum 12.01.2020 wird von der BKSR auf den 16.08.2019 bestimmt. Die FWL ist vom 27.07.-16.08.2019 in Phönix II für alle SR geöffnet. Es brauchen keine Freiwünsche für Wochentage eingetragen werden.
2. Der Abgabetermin der Freiwunschlisten für die Rückrundenspiele von 13.01.2020 bis zum Ende der Spielrunde 2019/2020 wird von der BKSR auf den 29.11.2019 bestimmt. Die FWL ist vom 01.11.-29.11.2019 in Phönix II für alle SR geöffnet.
3. Das fristgerechte Ausfüllen der Freiwunschliste ist für jeden Schiedsrichter obligat und erleichtert die Einteilung! Auf verspätetes Ausfüllen oder Nichteintragen von Freiwünschen kann keine Rücksicht genommen werden.

Danach sind nur noch Rückgaben über den Vereinschiedsrichterwart möglich.

Alle Schiedsrichter haben nach § 5 Nr. 1.1 SRO/HVW die Pflicht sich im Schiedsrichterverwaltungsprogramm Phönix II (Personenaccount) zu registrieren und sich einmal wöchentlich ab Mittwoch wegen neuer Spielaufträge dort anzumelden. Vorhandene Spielaufträge sind sofort in Phönix II zu bestätigen.

Anlage 4c

§ 5 Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der BGO HWW

Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach, SR-Pate sowie Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten

Schiedsrichter, Neutrale Zeitnehmer und Sekretäre erhalten eine Spielleitungsentschädigung (SLE), einen Verpflegungsmehraufwand gem. § 3 Ziff. 3 und die Erstattung ihrer Fahrt- und Übernachtungskosten sowie sonstiger Auslagen gem. § 3 Ziff. 2, 4 und 5. Schiedsrichter erhalten zusätzlich einen Wochentagzuschlag gem. Ziff. 6.3..

Für die in Abs. 1 genannten Vergütungen haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Bei Nichtdurchführung eines Spieles haben Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Schiedsrichterbeobachter Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten und auf 50 % der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

Hinsichtlich der Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter können die Bezirke bei Bezirks-Jugendspieltagen und bei Einzelspielen im Bezirksspielbetrieb der C- und D-Jugend (z.B. im Hinblick auf Doppelleinsätze an einem Spielort) eigene Regelungen treffen. Diese müssen vor Beginn der Spielsaison vom Bezirksvorstand festgelegt und als Bestandteil in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen werden.

Bei Entscheidungs- und Relegationsspielen ist die Spielleitungsentschädigung (SLE) jener Spielklasse abzurechnen, in welcher die beteiligten Teams im laufenden Spieljahr eingeteilt waren, es sei denn, in den für diese Spiele ergänzenden Durchführungsbestimmungen findet sich eine andere Regelung.

Spielklasse/ pro Schiedsrichter	Frauen SLE	Männer SLE	Jugend SLE
Württemberg-Liga	48,00 €	55,00 €	
Landesliga	40,00 €	45,00 €	
Verbandspokal	40,00 €	45,00 €	
A-Jugend/mB-Jugend – Verbandsspielklassen/Einzelspiele			30,00 €
wB-Jugend/C-Jugend – Verbandsspielklassen/Einzelspiele			28,00 €
Bezirksspielklassen/Einzelspiele	30,00 €	30,00 €	
A-Jugend – Bezirksspielklassen/Einzelspiele			28,00 €
Jugend (ohne A-Jugend) – Bezirksspielklassen/Einzelspiele			22,00 €
Turniere und Jugendspieltage* – Verbands-/Bezirksspielklassen (ab Abwesenheit vom Wohnort)	10,00 €/Stunde		
Wochentagzuschlag – Verbands-/Bezirksspielklassen (Mo-Fr, ausgen. gesetzl. Feiertage)	12,00 €		
	SLE		
Neutrale Z/S		Verband	25,00 €
Neutraler SR-Beobachter, SR-Coach, Amtl. Spielaufsicht, Techn. Delegierter		Verband	35,00 €
		Bezirk	28,00 €
SR-Pate			20,00 €
Bezirksspielklassen/Einzelspiele			10,00 €/Stunde
Spieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort)			
Fahrtkosten			0,30 €/km/Pkw
Verpflegungsmehraufwand bei Abwesenheit vom Wohnort		ab 8 h	12,00 €
		mehrtägig	24,00 €
Übernachungskosten		pauschal	20,00 €
		oder Vorlage des Belegs	
Bezirk Neckar-Zollern			
Jugendspielleiter weibliche C-Jugend Bezirksklasse			10€ pro Spiel
Kinderspielleiter D- und E-Jugend			5€ pro Stunde

* Bei Turnieren und Jugendspieltagen ist eine zeitanteilige, auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung des Entschädigungssatzes/Stunde vorzunehmen.

Anlage 4d

Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Fs) (Ziff. 1-3 – Festlegung SR-Ausschuss DHB)

Diese Fs/Turniere sind bei der HVW-Geschäftsstelle anzuzeigen (außer Ziff. 5b.).

In allen Fällen koordiniert der HVW-Schiedsrichteransetzer Fs/Turniere (sre-fs@hvw-online.org), je nach Spielpaarung, die Ansetzung der Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtereinteiler des DHB.

1. Turniere mit Beteiligung von Mannschaften der jeweils 1. Liga der Ligaverbände (HBL und HBF) und Turniere mit Beteiligung von internationalen Mannschaften sowie mit Beteiligung von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Jamelle
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 300,00 pro SR/Tag - mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBL:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 150,00 pro SR/Tag - bei mind. 120 Minuten Einsatzzeit
SR-Entschädigung – mit Beteiligung HBF:	Euro 75,00 pro SR/Tag - bei unter 120 Minuten Einsatzzeit

2. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) untereinander und Freundschaftsspiele von Mannschaften der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen internationale Mannschaften sowie Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) gegen Mannschaften der 2. Ligen der Ligaverbände (HBL und HBF)

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Jamelle
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauern</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

3. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 1. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 3. Liga oder tiefer spielen und Freundschaftsspiele von Mannschaften der jeweils 2. Liga der Liga-Verbände (HBL und HBF) so sie gegen Mannschaften der 2. oder 3. Liga spielen

SR-Einteilungszuständigkeit:	DHB - Szuka
<u>Öffentliche Spiele mit Zuschauern</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 200,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
<u>Nicht öffentliche Spiele ohne Zuschauer</u>	
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBL:	Euro 100,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBL:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 1. Liga HBF:	Euro 50,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung – mit Beteiligung 2. Liga HBF:	Euro 35,00 pro SR und Spiel

4a. Internationale und nationale Freundschaftsspiele von Mannschaften der 3. Liga gegen Mannschaften der 3. Liga und tiefer

SR-Einteilungszuständigkeit:	Verband
SR-Entschädigung Männer:	Euro 40,00 pro SR und Spiel
SR-Entschädigung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

4b. Freundschaftsspiele von Mannschaften der 4. Liga (BWOL) und tiefer gegen internationale Mannschaften und nationale Freundschaftsspiele von Mannschaften der 4. Liga (BWOL) gegen Mannschaften der 4. Liga und tiefer sowie von Mannschaften der 5. Liga (WL) gegen Mannschaften der 5. Liga

SR-Einteilungszuständigkeit:	Verband
SR-Entscheidung Männer:	Euro 35,00 pro SR und Spiel
SR-Entscheidung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

5a. Nationale Fs von Mannschaften der 5. Liga (WL) gegen Mannschaften der 6. Liga (LL) und des Bezirksspielbetriebs

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entscheidung Männer:	Euro 35,00 pro SR und Spiel
SR-Entscheidung Frauen:	Euro 30,00 pro SR und Spiel

5b. Nationale Fs von Mannschaften der 6. Liga (LL) gegen Mannschaften der 6. Liga (LL) und des Bezirksspielbetriebs sowie nationale Spiele des Bezirksspielbetriebs

SR-Einteilungszuständigkeit:	Bezirk
SR-Entscheidung:	Euro 25,00 pro SR und Spiel

Für alle Freundschaftsspiele entfällt der Wochentagzuschlag.

Anlage 5

Durchführungsbestimmungen des Handballbezirks Neckar-Zollern für die im Rahmen des Bezirksendspieltages stattfindenden Spiele um den Bezirkspokal der Frauen und Männer 2019/2020 [FINAL FOUR]

Anzuwendende Bestimmungen

Die Endspiele im Bezirkspokal (Halbfinale und Finale), später FINAL FOUR genannt, wird nach den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), den Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Württemberg (HVW) und den Regeln der Internationalen Handballfederation (IHF) ausgetragen. Ferner wird auf die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Aktiven und der Jugend im HVW und in den Bezirken für das Spieljahr 2019/2020, insbesondere Ziffer 18, verwiesen.

Ausrichter und Veranstalter

Die Ausrichtung des FINAL FOUR wird vom Bezirksvorstand Neckar-Zollern an einen Bezirksverein übertragen. Der ausrichtende Verein ist für den gesamten Kassen- und Ordnungsdienst zuständig und ferner dafür verantwortlich, dass mindestens eine in ERSTER HILFE ausgebildete Person bei allen Spielen anwesend ist. Aus den Einnahmen werden alle mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehenden Ausgaben beglichen (Hallenmiete, Sanitäter, Schiedsrichter, Spielberichtsbögen etc.).

Die Auflagen und Konditionen für die Ausrichtung eines Bezirks-Endspieltages (FINAL FOUR) sind in diesen Durchführungsbestimmungen geregelt.

Es wird ein Ausrichter gesucht, der an einem Tag das FINAL FOUR der Männer und Frauen in einer Halle austragen kann. Es wird eine Gesamtspielzeit von ca. 10 Stunden vorgesehen.

Ausrichtungswünsche können bis zum Freitag, 06. März 2020 beim Staffelleiter Pokal per E-Mail gemeldet werden. Bei mehreren Ausrichtungswünschen entscheidet der Bezirksvorstand über den Ausrichter.

Sollte sich kein Verein als Ausrichter finden, so hat jeder Verein der sich für das FINAL FOUR qualifiziert hat, eine Ausfallentschädigung in Höhe von 100,00 € an den Handballbezirk Neckar-Zollern zu entrichten.

Veranstalter des FINAL FOUR ist der Handballbezirk Neckar-Zollern.

Austragungsmodus und Spielpaarungen

Für die Spiele im Rahmen des FINAL FOUR gelten:

- Die Spielzeit im Halbfinale und Finale betragen 2 x 20 Minuten mit einer Halbzeitpause von 5 Minuten. Pro Halbzeit ist ein Team-Time-Out pro Mannschaft möglich.
- Das Spiel um Platz 3 wird als 7m Werfen ausgetragen, analog IHF-Regel 2:2 (Kommentar)

Die Spielpaarungen im FINAL FOUR werden nach Abschluss der 4 Spiele des Viertelfinals ausgelost (Möglichst in einer Bezirksvorstand-Sitzung). Die Gewinner der Halbfinal-Paarungen bestreiten das jeweilige Endspiel. Die Verlierer der Halbfinal-Paarungen spielen jeweils den 3. Platz des Bezirkspokals aus, um einen möglichen dritten Teilnehmer am Verbandspokal 2020/2021 zu ermitteln. Im Falle eines unentschiedenen Spielstandes nach der regulären Spielzeit wird unmittelbar nach Spielende ein 7m-Werfen analog IHF-Regel 2:2 (Kommentar) durchgeführt.

SR-Einteilung und Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter für das FINAL FOUR obliegt der Bezirkskommission Schiedsrichter/BKSR). Einsprüche gegen die SR-Einteilungen sind nicht zulässig.

Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass jeder SR ein alkoholfreies Getränk pro Spiel erhält und dass für die SR eine abschließbare Kabine vorhanden ist.

Spieltechnische Bestimmungen / Ordnungsdienst

Die beteiligten Mannschaften haben so anzureisen, dass der Spielplan eingehalten werden kann.

Vor jedem Spiel findet 30 Minuten vor Spielbeginn die Technische Besprechung statt, siehe hierzu Punkt. 4 dieser Durchführungsbestimmungen.

Für alle Spiele im Rahmen des Bezirks-Endspieltages gilt die Regelung, dass der Zeitnehmer (ZN) vom erstgenannten, der Sekretär (SK) vom zweitgenannten Verein gestellt werden muss. Änderungen sind bei der technischen Besprechung möglich. Zeitnehmer und Sekretär müssen spätestens 30 Minuten vor

Spielbeginn am Zeitnehmertisch erscheinen um von einem Verantwortlichen des Ausrichters eingewiesen zu werden und so einen termingerechten Ablauf des Turniers zu gewährleisten.

Der Veranstalter stellt für jedes Spiel zwei Spielbälle zur Verfügung. Allein die SR entscheiden vor Spielbeginn mit welchem Ball gespielt wird.

Ferner gilt die Regelung, dass bei gleichen Trikotfarben die zweitgenannte Mannschaft zum Trikotwechsel verpflichtet ist. Es gelten die gemeldeten Trikotfarben.

Für einen ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau und die Einweisung der Gastmannschaft in die Bedienung der Hallenuhr ist der ausrichtende Verein verantwortlich.

Ordnungsdienst: Der Ausrichter des FINAL FOUR ist verantwortlich für einen ausreichenden Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, Sekretärs, der Spielaufsicht, des Technischen Delegierten, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte.

Die ausreichende Anzahl, von sichtbar als Ordner gekennzeichneten Personen (Ordnerbinden / T-Shirts mit Ordneraufschrift etc.), muss von den Schiedsrichtern vor dem Spiel überprüft und im Spielbericht eingetragen werden.

Nutzungsbestimmungen

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt geworden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- und Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Die Haftmittelverbote (ob absolutes Haftmittelverbot oder eingeschränktes Haftmittelverbot) sind auf der Homepage des Handballverbandes Württemberg im aktuellen Hallenverzeichnis veröffentlicht und auch für die Bezirkspokalendspiele bindend. Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u. a. ist nicht gestattet!

Die Schiedsrichter sind verpflichtet die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der betreffenden Mannschaft im Spielprotokoll zu dokumentieren.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von verstärkten Lärminstrumenten (pneumatisch, elektrisch etc.) sowie Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

Turnierleitung und Turnierablauf

Die Turnierleitung für die Spiele des Final Fours obliegt der Bezirkskommission Spieltechnik. Am Turniertag sind die Sporthallen/ist die Sporthalle den beteiligten Mannschaften 60 Minuten vor Beginn des ersten Spiels zur Verfügung zu stellen. Der Turnierablauf wird von Seiten des Bezirks Neckar-Zollern rechtzeitig vor dem Endspieltag im Internet auf der Bezirks-Homepage veröffentlicht. Die an den jeweiligen Endspielen beteiligten Mannschaften werden gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung SBO

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse von jedem Spiel, sofort nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Logindaten sind identisch mit den bisherigen Anmeldedaten der SMS-Ergebnismeldung.

Pressemeldung an den Bezirksreferenten für Öffentlichkeitsarbeit

Bezirksreferent für Öffentlichkeitsarbeit: Karl-Heinz Frohnert Telefon: 07432 / 13935, Fax: 07432 / 7939, E-Mail: carlofrohnert@t-online.de

Der Ausrichter muss das Endergebnis, Halbzeitergebnis und ein kurzer Spielbericht mit markanten Spielständen und herausragenden Spielern/innen (beste Torschützen mit Anzahl der Toren oder überragenden Torhüter/innen) von jedem Spiel melden. Namen von Spielern/innen bitte buchstabieren, damit sie richtig in der Presse erscheinen.

Für den Fall, dass der Referent für Öffentlichkeitsarbeit Karl-Heinz Frohnert telefonisch nicht erreichbar ist, steht der Anrufbeantworter immer in Bereitschaft. Die Ergebnisse können jederzeit auch per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Auch bei diesen Meldungen gilt: Es ist Endergebnis, Halbzeitergebnis und ein kurzer Spielbericht mit markanten Spielständen und herausragenden Spielern/innen (beste Torschützen mit Anzahl der Toren oder überragenden Torhüter/innen) von jedem Spiel zu melden. Namen von Spielern/innen bitte buchstabieren, damit sie richtig in der Presse erscheinen.

Sollte der Bezirksreferent für Öffentlichkeitsarbeit bei den Spielen des Bezirks-Endspieltages anwesend sein, so entfallen die Zusatzmeldungen für die Presse-Meldung nach Absprache mit diesem.

Einspruch gegen die Spielwertung

Gemäss § 34 Ziffer 7 RO DHB werden hierzu folgende Bestimmungen festgelegt:

Falls ein Verein gegen die Wertung eines Pokalspiels Einspruch einlegt, hat er dies unmittelbar nach Spiel-Ende unter Angabe der Einspruchsgründe dem im Spielprotokoll erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Der Schiedsrichter hat die Einspruchsgründe im Spielbericht einzutragen.

Wird der angekündigte Einspruch weiter verfolgt, so ist dieser spätestens 15 Minuten nach Spiel-Ende (Ausschlussfrist) schriftlich und unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen und einem Vertreter der Handballabteilung des Vereins unter gleichzeitiger Entrichtung der Einspruchsgebühr in Höhe von 60€ (§ 8 Ziffer 1) BGO HVW) beim verantwortlichen Vertreter der Spielleitende Stelle einzulegen. Die anwesende Person der Spielleitende Stelle Recht entscheidet auf Antrag eines am Verfahren beteiligten Vereins entweder im Eilverfahren gemäß § 36 RO DHB oder er beruft zwei in der Sporthalle anwesende, am Spiel nicht beteiligte Personen als Beisitzer. Diese entscheiden umgehend entsprechend der verfahrensrechtlichen Bestimmungen der RO DHB über den Einspruch.

Die getroffene Entscheidung ist mündlich den beteiligten Vereinen bekannt zu geben und zu begründen.

Die getroffene Entscheidung ist mit der Verkündung rechtswirksam (§ 42 Ziffer 3 RO DHB). Ist kein verantwortlicher Vertreter der Spielleitenden Stelle Recht anwesend, übernimmt der verantwortliche Leiter des Bezirkskommission Spieltechnik oder sein Vertreter die vorgenannten Aufgaben zu Absatz 2 bis 5.

Finanzielle Regelungen

Für den Bezirks-Endspieltag werden folgende Eintrittspreise festgelegt:

Eintritt Erwachsene:	6,00 €
Ermäßigter Eintritt:	3,50 €

Unter den ermäßigten Eintritt fallen Schüler, Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, Studenten, Mitarbeiter des Freiwilligen Sozialen Jahres und Rentner.

Jugendliche unter 14 Jahren und Mitglieder des Bezirksvorstandes haben freien Eintritt.

Die Entschädigung der Schiedsrichter richtet sich nach der Anlage 4c der Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Aktiven und der Jugend im HVW und in den Bezirken für das Spieljahr 2019/2020.

Der Ausrichter übernimmt die Schiedsrichterkosten. Der Erlös der Eintrittsgelder geht an den Ausrichter.

Die Abrechnung der Offiziellen Vertreter des Handballbezirkes Neckar-Zollern, welche im Falle von Einsprüchen anwesend sein müssen (Vertreter der Spielleitenden Stelle Recht, Leiter der Bezirkskommission Spieltechnik oder sein Vertreter), erfolgt analog der Regelung für Technische Delegierte entsprechend der gültigen Anlage 4c § 5 Richtlinien für die Erstattung von Auslagen, Aufwendungen und Honoraren als Bestandteil der BGO HVW. Diese Kosten trägt der Bezirk Neckar-Zollern.

Sonstiges

Die Bezirkskommission Spieltechnik Neckar-Zollern kann notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Durchführungsbestimmungen dem Bezirksvorstand zur Entscheidung vorschlagen. Die Änderungen gelten als Ergänzungen und sind in diese Durchführungsbestimmungen mit aufzunehmen.

Bezirksvorstand Neckar-Zollern

Bezirkskommission Spieltechnik

Bezirkskommission Schiedsrichter

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

1. Allgemeines

- (1) Es können nur Spieler teilnehmen, die für die beteiligten Vereine eine Spielberechtigung besitzen. Passkontrollen sind durchzuführen.
- (2) Hinsichtlich § 73 SpO DHB (Gastspieler) gilt:
Mannschaften, die aus Spielern unterschiedlicher Vereine zusammengestellt werden und an einem Turnier/Freundschaftsspiel teilnehmen, dürfen nicht unter dem Vereinsnamen sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen. Die Freigaben müssen beim Turnier/Freundschaftsspiel für den Schiedsrichter bereitgehalten werden.
- (3) Für sämtliche Freundschaftsspiele im HVW ist gemäß SpO DHB ausschließlich ein elektronischer Spielbericht zu führen. Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.
- (4) Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung auf der HVW-Geschäftsstelle hinterlegt wurde.
- (5) Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden.
Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- (6) Über die Ergebnisse des Turniers/Freundschaftsspiels sollte noch am Spieltag selbst der Bezirkspressewart unterrichtet werden.
- (7) Die Entschädigung der Schiedsrichter, Neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

2. Turniere

- (1) Die Anzeige eines Turniers ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (international bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-5. Liga) vorzulegen! Der Turnier-Spielplan muss spätestens 10 Tage* vor Durchführung des Turniers als Excel-Datei beim zuständigen SR-Einteiler und beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband vorliegen.
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Ausnahmslos bei Turnieren der Männer und Frauen mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga (Bundesliga bis Württembergliga) sind die Schiedsrichter spätestens 10 Tage* vor dem Turnier mit der ausgestellten Genehmigung über die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org anzufordern. Bei allen anderen Turnieren sind die Schiedsrichter über den zuständigen Bezirksschiedsrichterwart/-einteiler anzufordern.
Es können eigene Schiedsrichter dem Schiedsrichterwart/-einteiler namentlich benannt werden, wenn dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Schiedsrichter dürfen nur mit erteiltem offiziellem Auftrag eine Spielleitung übernehmen. Eine entsprechende Ansetzung kann nicht nachträglich erfolgen!
- (3) Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten und kein qualifizierter SR benannt, werden für das Turnier keine Schiedsrichter eingeteilt.
- (4) Schiedsrichter für Rasen-/Tennen-/Kunststoffplatz-Turniere sind grundsätzlich über den zuständigen Bezirk zu beantragen. Die Fristen und Regelungen zur Schiedsrichtereinteilung obliegen dem Bezirk.

3. Freundschaftsspiele

- (1) Die Anzeige eines Freundschaftsspiels ist spätestens 10 Tage* vor dem Spiel beim zuständigen Bezirk bzw. beim Verband (Verband nur bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen mit Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga der Männer und Frauen – Ausnahme siehe 1. Ziff. (2)) vom Ausrichter vorzulegen.
- (2) Anforderung von Schiedsrichtern (SR)*:
Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1.-5. Liga müssen in der Regel von einem Schiedsrichterteam geleitet werden.
Sofern die Austragung des Spiels unter Ausschluss der Öffentlichkeit (nicht beworben, ohne Zuschauer) stattfindet, können auch vereinseigene Schiedsrichter ohne entsprechende Qualifikation für die Leitung des Spiels in der Anzeige benannt werden.
Sofern die Austragung des Spiels öffentlichkeitswirksam (öffentlich beworben, mit Zuschauern) erfolgt, ist der Ausrichter berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage schriftlich vorliegt. Kann die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten werden, dann ist er hierzu sogar verpflichtet. Der zuständige Schiedsrichterwart/-einteiler entscheidet, ob die Qualifizierung des/der Schiedsrichter ausreicht, um die Leitung des Spiels zu übernehmen. Entspricht die Kaderzugehörigkeit nicht den Anforderungen, wird der Schiedsrichterwart/-einteiler neue Schiedsrichter bestellen.
- (3) In beiden Fällen muss die Anzeige nach Bestätigung durch den Verband zur offiziellen Beauftragung der Schiedsrichter an die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org übermittelt werden. Schiedsrichter müssen vom zuständigen Schiedsrichterwart/-einteiler offiziell beauftragt werden.
- (4) Sollten die Schiedsrichter das Spiel zurückgeben, da sie an diesem Termin nicht zur Verfügung stehen (u.a. weil zuvor nicht angefragt wurde), wird der Verein aufgefordert, ein neues geeignetes SR-Team zu benennen. Sollte von Anfang an kein SR-Team benannt worden sein, wird versucht, möglichst ortsnah einzuteilen (sofern dies die Ansetzung ermöglicht).
- (5) Wurde die Anzeigefrist von 10 Tagen* nicht eingehalten, kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
- (6) Bei öffentlichen Freundschaftsspielen kann der Veranstalter über den Verbandsschiedsrichterwart/-einteiler ein Neutrales Zeitnehmer/Sekretär-Team anfordern.

* Anforderung von SR/Meldefrist für Turnier/Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der Ligaverbände (HBL und HBF) sowie der 3. Liga oder international evtl. abweichend (siehe Festlegung des DHB-Schiedsrichterausschuss zur Handhabung von Freundschaftsspielen).

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb

Für den vom Handballverband Württemberg (Verbandsspielklassen) geleiteten Spielbetrieb gelten als Anhang zu den Durchführungsbestimmungen folgende Hallenstandards:

1. Sporthalle

Die Spiele müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Hallenabnahme

Hallen, die bisher weder vom DHB noch von den Regional- und Landesverbänden abgenommen sind oder in denen nach der letzten Abnahme bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, sind der HVW-Geschäftsstelle zu melden. Eine eventuell notwendige Hallenabnahme wird von dieser veranlasst.

Für die Abnahme von Hallen der Aufsteiger aus den Bezirken ist der jeweilige Bezirk zuständig. Er legt zusammen mit der Meldung seiner Teilnehmer/Aufsteiger/Qualifikanten einen Hallenabnahmebericht vor.

Kontrolle

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO DHB durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 300 Lux betragen.

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Werden auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit (siehe Abbildung 1) angezeigt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so ist bei Hinausstellungen die Zeit des Wiedereintritts inkl. Spielernummer jeweils auf einem Vordruck in Papierform einzutragen und sichtbar anzubringen.



Abbildung 1: Beispiel Anzeigetafel

In allen Hallen ist für den Notfall eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm bereitzuhalten. Außerdem ist ein Ständer für das Team Time-out und jeweils ein Ständer pro Team für die

Hinausstellungszeiten aufzustellen. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Umkleidekabine Gast/Raum für die Technische Besprechung

Die Umkleidekabine der Gastmannschaft muss abschließbar sein. Sollte keine abschließbare Kabine zur Verfügung stehen, so kann dies mithilfe eines Ordnungsdienstes gelöst werden. Zudem sollte ein abschließbarer Raum/Schrank für die Wertsachen zur Verfügung gestellt werden.

Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein. Es muss gesichert sein, dass dieser Raum Platz für sechs Personen (bei Einsatz eines Technischen Delegierten sieben Personen) bietet.

2. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen und Position des Zeitnehmertisches, hat den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildungen 1 und 3) zu entsprechen. Am Zeitnehmertisch muss Platz für mindestens drei Personen sein. Die Personen am Zeitnehmertisch müssen dabei hinter dem Tisch sitzen!

Boden

Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich.

Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld alle Markierungen vollständig vorhanden und sichtbar sind, welche die Spielregeln vorgeben (Regel 1, Abbildung 1). Werbung auf dem Spielfeld muss sich sichtbar vom Spielboden abgrenzen, so dass eine klare Unterscheidung zwischen Werbefläche und Spielboden zu erkennen ist.

Tore

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF (Regel 1, Abbildungen 2a und 2b) zu entnehmen.

Auswechselbereich

Die Auswechselbereiche haben den "Internationalen Handballregeln" (Regel 1, Abbildung 3) zu entsprechen. Auf Anforderung ist ein weiterer Platz für den Technischen Delegierten einzurichten.

Sind hinter dem Auswechselbereich und/oder Zeitnehmertisch Zuschauerplätze vorgesehen, so ist ein Sicherheitsabstand von einem Meter einzuhalten.

Sicherheitszonen und Zeitnehmertisch im Verbands- und Bezirksspielbetrieb (Mindestmaße)

- (1) Zwischen Torauslinie und Wand: mind. 1,30 m
- (2) Zwischen Seitenauslinie und Wand außerhalb der Auswechsel-/Coachingzone: mind. 0,50 m
- (3) Zwischen Seitenauslinie und Wand im Bereich der Auswechsel-/Coachingzonen: mind. 0,80 m
- (4) Der Z/S-Bereich ist Teil der Auswechselzone. Es ist darauf zu achten, dass der Tisch einen möglichst großen Abstand zur Seitenauslinie hat. Mindestens aber muss dieser Abstand so groß sein, dass ein Ball in diesem Bereich zweifelsfrei als „Aus“ zu werten wäre. Die Tiefe des Tisches sollte bei nur 0,80 m Abstand von der Seitenauslinie zur Hallenwand so schmal wie möglich sein, darf dabei aber die Arbeit von Zeitnehmer/Sekretär nicht behindern. D.h., es muss ausreichend Platz für adäquate Hardware mit einem mind. 10 Zoll großen Bildschirm/Display, die elektronische Zeitmessanlage, TTO-Ständer, eine Ersatzuhr und Schreibmöglichkeiten gewährleistet sein. Unter Umständen ist ein entsprechender Tisch anzufertigen.
- (5) Empfohlene Maße des rechteckigen Zeitnehmertisches: Länge: 1,20 m bis 4,00 m, Breite: 0,30 m bis 0,80 m

3. Werbung am Zeitnehmertisch

Auf der Vorderseite und den Seitenflächen des Zeitnehmertisches ist Werbung zugelassen. Diese Werbung darf über die Abmessung des Tisches nicht hinausgehen und ist an allen Seiten bündig anzubringen.

4. Ordnungsdienst

Für die Schiedsrichter inklusive Mannschaften, Technischen Delegierten und/oder Spielaufsicht sind genügend Ordner abzustellen.

Außerdem sind die Sicherheitszonen (vgl. 3.4), die Umkleidebereiche und die Laufwege der am Spiel beteiligten Personen durch Ordner zu überwachen. Es ist stets sicher zu stellen, dass Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, ohne Einverständnis keinen Zugang zum Umkleidebereich haben.

5. Elektronischer Spielbericht

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichts (SBO) ist der Heimverein verantwortlich. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichts erfüllt sind.

Zu auftretenden Problemen sollte am nächsten Werktag ein kurzer Bericht mit Fehleranalyse an die Spielleitende Stelle, den Schiedsrichterwart und an den HVW-Verbandsmanager geschickt werden. In dieser Mail sollen möglichst Screenshots der aufgetretenen Probleme integriert sein.

6. Allgemeine Bestimmungen

Verkehrssicherungspflicht und Auflagenerfüllung der Vereine

Für sämtliche in diesen Richtlinien nicht geregelte Angelegenheiten trägt der Heimverein die tatsächliche und rechtliche Verantwortung für die zivilrechtliche Verkehrssicherungspflicht und die Erfüllung verwaltungsrechtlicher oder ordnungsbehördlicher Auflagen (z.B. aufgrund der Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes). Daneben bleibt die Verkehrssicherungspflicht des Halleneigentümers unberührt.

Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist der VA Spieltechnik zuständig. Bauliche Veränderungen in den Hallen sind unverzüglich der HVW-Geschäftsstelle zu melden.

Bei allen Spielen kann der Verbandsausschuss Spieltechnik Spielaufsichten/Technische Delegierte ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten/Technischen Delegierten ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, können weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, angesetzt werden.

7. Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Hallenstandards haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 1.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Hinweis:

Kann eine Halle auf Grund von baulichen Gegebenheiten diese Hallenstandards in einem oder mehreren Bereichen nicht erfüllen, hat der Verein die Möglichkeit, zusammen mit der Abgabe des Meldebogens eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Halle für das folgende Spieljahr trifft dann der VA Spieltechnik.

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 2016), die gültigen Guidelines, sowie die für das Spieljahr 2019/2020 gültigen Durchführungsbestimmungen mit sämtlichen Anlagen und Bestandteilen.

Im Verbands- und Bezirksspielbetrieb werden geeignete Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) von den beteiligten Vereinen gestellt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden.

Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Die Gastmannschaft kann auf die Besetzung des Zeitnehmertisches verzichten, muss jedoch den Heimverein zwei Tage zuvor unterrichten. Pauschalverzicht für die gesamte Spielsaison sind unzulässig.

Bei der Technischen Besprechung wird das Tätigkeitsfeld festgelegt.

Sich nicht neutral oder sich unsportlich verhaltende Zeitnehmer und Sekretäre werden ihrer Aufgaben entbunden und der Spielleitenden Stelle Recht gemeldet. Der Verein muss mit dem Einsatz Neutraler Zeitnehmer/Sekretäre auf seine Kosten rechnen.

1. Ausstattung des Zeitnehmertisches

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten), eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, eine Ersatzuhr sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ⇒ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ⇒ 30:00 min.).

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist das automatische Signal zu nutzen.

2. Elektronischer Spielbericht (SBO)

Es wird generell der elektronische Spielbericht (SBO) eingesetzt (siehe Dfb Ziff. 10).

- (1) 30 Minuten vor dem Spiel ist eine Kontrolle des Spielberichts durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten ist deshalb erforderlich.
Die Bezirke können für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga (Frauen/Männer) eine abweichende Zeitvorgabe festlegen.
- (2) Die Schiedsrichter tragen die Verantwortung, dass der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eingaben des Sekretärs und lassen ggfs. den Spielbericht durch den Sekretär korrigieren/ergänzen. Die PIN-Eingabe beider Vereine, Schiedsrichter und ggfs. des Technischen Delegierten müssen in Anwesenheit aller Beteiligten bis spätestens 20 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Neben Verletzungen und Einsprüchen haben Vereine kein Anrecht auf Eintragungen.

3. Zusammenarbeit von Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

- (1) 30 Minuten vor Beginn des Spieles führen die Schiedsrichter mit Zeitnehmer und Sekretär eine Technische Besprechung durch, in welcher die Aufgaben und Handlungsanweisungen dargestellt werden.
Die Bezirke können für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga (Frauen/Männer) eine abweichende Zeitvorgabe festlegen.

Nach dem Spiel bleiben Zeitnehmer und Sekretär solange anwesend, bis der Spielbericht von allen Beteiligten mit der PIN-Eingabe abgeschlossen ist.

- (2) Zeitnehmer und Sekretär nehmen allein (ggfs. mit dem Technischen Delegierten oder dem Schiedsrichterbetreuer/Paten) am Zeitnehmertisch Platz.
- (3) Zeitnehmer und Sekretär (ggfs. Technischer Delegierter) unterstützen die Schiedsrichter bei der Wahrnehmung zu Mängeln des Spielfeldaufbaus vor Spielbeginn (z.B. Auswechselfeldbereich).
- (4) Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Zeitnehmer, Sekretär und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtigerkannt hat. Bei Problemen/Unklarheiten sollte sich der Zeitnehmer ggfs. durch Pfeifen bemerkbar machen.
- (5) Die vom Schiedsrichter angezeigten Strafen gegen Spieler/Offizielle sind von Zeitnehmer/Sekretär durch Handzeichen, optional durch das Zeigen der entsprechenden Karte, zu bestätigen. Der Sekretär trägt die Strafe anschließend im SBO ein. Bei der Aussprache einer Disqualifikation halten die Schiedsrichter Rücksprache bzgl. der Eintragung wegen einer möglichen Disqualifikation mit Bericht (diese wird durch Zeigen der blauen Karte deutlich).
- (6) Der Zeitnehmer/Sekretär ist für den korrekten Wiedereintritt nach Ablauf der Strafe zuständig.

4. Die Spielzeit

- (1) Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlussignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder mit dem Schlussignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.
Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und zum Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfeiff. Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.
- (2) Im SBO wird das Team-Time-out der beantragenden Mannschaft notiert.
- (3) Bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage (also bei Verwendung der Tischstoppuhr) ist nach einer Spielzeitunterbrechung beiden Mannschaftenverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
- (4) Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die Schiedsrichter sofort an der Anzeigetafel an und der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die selbst sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.

5. Die ordnungsgemäße Besetzung der Auswechselbank

- (1) Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie maximal vier Offizielle anwesend sein. Die Verantwortung hierfür trägt nach Spielbeginn der Mannschaftenverantwortliche. Zeitnehmer und Sekretär haben die Schiedsrichter ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung über nicht ordnungsgemäße Besetzungen der Auswechselbank zu informieren.
- (2) Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.
- (3) Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und im Spielbericht eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler/Offizielle müssen von Zeitnehmer oder Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten, indem sie im Spielbericht nachgetragen werden. Der Mannschaftenverantwortliche meldet solche Ergänzungen beim Sekretär an.
- (4) Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Anschließend werden die Schiedsrichter über den Grund der Unterbrechung informiert. Der Sekretär trägt diesen Spieler im

Spielbericht nach, sofern die maximal zulässige Anzahl von 14 Spielern zuvor nicht bereits erreicht war.

Das Ein- und Austreten

- (5) Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,5 m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel.
- (6) Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die Schiedsrichter haben dies vor Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielbericht eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B. übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft). Hier haben Zeitnehmer und Sekretär besonders auf den korrekten Wechselvorgang zu achten!
- (7) Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise **zwei teilnahmeberechtigten** Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16).
- (8) Bei fehlerhaftem (z.B. mit aktiver Hinausstellung) Ein- und Austreten der Auswechselspieler/Offiziellen hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff, sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.
- (9) Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln.
- (10) Das kurzzeitige Verlassen der Spielfläche ohne Wechselabsicht (z.B. zum Trinken, Handtuch benutzen, etc.) bleibt auch außerhalb der Wechselmarkierung straffrei.

6. Team-Time-out (TTO)

- (1) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei TTO. Bezirke können unterhalb der Bezirksliga und im Jugendspielbetrieb eine abweichende Regelung treffen.
Pro Halbzeit sind nur zwei TTO möglich. Zwischen zwei TTO einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei Grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre Grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten mit den Nummern 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein TTO erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei TTO erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit nur noch die Karte mit der Nummer 3. In den letzten fünf Spielminuten (beginnend bei 45:00/Jugend B bzw. 55:00/Frauen/Männer/Jugend A) der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein TTO.
- (2) Nur Mannschaftsoffizielle dürfen das TTO beantragen. Die Mannschaft, die ein TTO beantragen will, muss in Ballbesitz sein und ein Mannschaftsoffizieller muss dem Zeitnehmer eine „Grüne Karte“ übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die „Grüne Karte“ auch ihm ausgehändigt werden.
Die Verfügbarkeit der „Grünen Karten“ (ca. 15 x 20 cm) für die Heim- sowie die Gastmannschaft ist von der Heimmannschaft im Rahmen der Technischen Besprechung zu bestätigen. Sie werden von Zeitnehmer oder Sekretär zu Beginn jeder Halbzeit den MVA ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit der regulären Spielzeit wieder eingesammelt. Nach Spielende werden die „Grünen Karten“ von Zeitnehmer/Sekretär an den Heimverein zurückgegeben. Die „Grüne Karte“ wird während der Dauer des TTO aufgestellt.
- (3) Sofern das TTO korrekt beantragt wurde und die beantragende Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer handeln kann (in diesem Falle wird die „Grüne Karte“ der Mannschaft zurückgegeben), pfeift der Zeitnehmer zum TTO und stoppt sofort die Uhr. Er hält die „Grüne Karte“ hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.
Die Schiedsrichter bestätigen den Beginn des TTO (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden

Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des TTO, und der Sekretär trägt diese im Spielbericht bei der beantragenden Mannschaft ein.

- (4) Während des TTO halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und/oder außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter gehen nach kurzer Abstimmung zum Zeitnehmertisch.
- (5) Vergehen während des TTO haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit (IHF-Erl. 3 zu den Spielregeln). Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.
- (6) Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch einen Pfiff an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des TTO entspricht, oder - wenn der Ball im Spiel war - mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Mit dem Anpfiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.

7. Zusammenarbeit mit Schiedsrichterbetreuer / Technische Ausstattung der Schiedsrichter

- (1) Dem Schiedsrichter ist der Einsatz technischer Hilfsmittel (bzw. Headset, elektronisch Spielnotizkarte, o.ä.) erlaubt. Das jeweilige Gerät bedarf einer Freigabe durch den Verbandsschiedsrichterwart.
- (2) Vom VASR angesetzte Schiedsrichterbeobachter können als Schiedsrichterbetreuer agieren. Diese haben analoge Befugnisse zu den Paten (siehe Richtlinien für SR-Paten).

Die Schiedsrichterbetreuer können in Absprache mit der jeweiligen Spielleitenden Stelle die Aufgabe eines Technischen Delegierten im jeweiligen Spiel übernehmen. Die Kosten trägt in diesem Fall der HVW im Rahmen der Schiedsrichterbetreuung.

Von diesen Richtlinien abweichende Regelungen sind nicht zulässig!

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Technische Delegierte im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

Der Technische Delegierte (siehe § 80a SpO DHB) wird von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

- (1) Es ist die Hauptaufgabe der Delegierten (Spielaufsichten), eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten. Sie sollen versuchen, Proteste jeglicher Art zu vermeiden. Ein Delegierter ist jedoch kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter (SR) alleine. Der Delegierte muss demnach ggf. die SR veranlassen, das Spiel zu unterbrechen und sie auf einen Fehler, der zu einem Einspruch führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht, er spricht lediglich Empfehlungen aus.
- (2) Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, an der Technischen Besprechung teilzunehmen, die neueste Ausgabe der IHF-Regeln und die Durchführungsbestimmungen mit sich zu führen und während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls ins Spiel eingreifen zu können.
- (3) Vor dem Spiel muss der Delegierte die Einhaltung der Hallenstandards (Sicherheitsbestimmungen), die Installationen am Zeitnehmertisch, die Funktionstüchtigkeit der elektronischen Zeitmessung und die Anzeigetafel sowie das Vorhandensein von Reserveuhr, Zeitstrafenzettel, Grüne Karten für das Team-Time-out und die dazu notwendigen Aufstellvorrichtungen überprüfen.
- (4) Die Spielkleidung beider Mannschaften muss der Regel 4.7 der IHF-Spielregeln sowie dem jeweils gültigen Werbereglement entsprechen.
- (5) Der Delegierte muss den Auswechselraum hinsichtlich ordnungsgemäßen Verhaltens der Spieler und Offiziellen auf der Bank sowie hinsichtlich regulärer Spielerwechsel überwachen. Daneben ist auch die Arbeit von Zeitnehmer und Sekretär zu überwachen und ggf. zu korrigieren, so dass die Grundfunktionen des SBO auch dem Technischen Delegierten geläufig sein müssen.
- (6) Zur Sicherung der Überprüfung des ordnungsgemäßen Ausfüllens des Spielberichts durch den Sekretär sind eigene Aufzeichnungen über den Spielverlauf zu führen. Während des gesamten Spieles ist die Aufrechterhaltung eines geordneten Spielablaufes sicherzustellen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsdienst).
- (7) Der Delegierte ist Ansprechpartner für SR und Mannschaftenverantwortliche. Bei Zwischenfällen ist die ordnungsgemäße Beendigung des Spiels das vorrangige Ziel.
- (8) Entsprechend der IHF-Anweisung müssen blutende Spieler immer sofort das Spielfeld verlassen.
- (9) Ansonsten wird auf das Auswechsel-Reglement der IHF, speziell auf Punkt 7, verwiesen.
- (10) Der Delegierte hat den geordneten Ablauf nach dem Spiel zu überwachen. Ggf. ist das Einvernehmen mit dem Ordnungsdienst herzustellen. Der Delegierte verlässt die Spielfläche auf jeden Fall erst nach den SR und den Mannschaften.
- (11) Der Delegierte hat den Spielbericht auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Er erstellt bei Bedarf einen schriftlichen Bericht und hat die SR zur Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in den Spielbericht zu veranlassen, was von den Mannschaftenverantwortlichen unterschrieben zu bescheinigen ist.
- (12) Der Delegierte hat seinen Bericht im SBO-Schiedsrichterbericht einzutragen oder ihn innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel schriftlich an die Spielleitende Stelle weiterzuleiten.

Spielleitende Stelle Männer: Klaus Glocker, klaus.glocker@hvw-online.org

Spielleitende Stelle Frauen: Tanja Coelho, tanja.coelho@hvw-online.org

- (13) Der Sekretär hat die Anwesenheit eines Delegierten und dessen Gesamtkosten im Spielbericht zu vermerken. Der Delegierte rechnet seine Kosten (Entschädigung zzgl. Fahrtskoten gem. Anlage 3b) mit dem Heimverein ab.
Sofern in einem Begleitschreiben keine andere Regelung vorgesehen ist und/oder kein diesbezüglicher Bescheid/Urteil einer Rechtsinstanz vorliegt, werden die Kosten der Delegierten vom jeweiligen Heimverein getragen.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung im Verbandsspielbetrieb

- (1) Die Vereins-SR-Beobachtung steht auf der Internetplattform <https://hvw.beobachtung.info> zur Verfügung. Jeder Verein erhält hierfür entsprechende Zugangsdaten an die zum Zeitpunkt aktuell in Phoenix hinterlegte Mailadresse des 1. Abteilungs-/SG-Leiters.
Jeder Verein ist verpflichtet, sich bei der HVW-Geschäftsstelle umgehend zu melden, sofern für eine Mannschaft bis zum 1. Meisterschaftsspiel kein Benutzername zugegangen ist oder sich die zu verwendende E-Mail-Adresse geändert hat.
Nachweis für die rechtzeitig abgegebene Vereinsbeobachtung ist einzig der nach der Bestätigung angezeigte Kontrollcode (wird auch per E-Mail versandt).
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams (SR-Teams) im HVW während einer gesamten Saison.
- (3) Die von den Vereinen zu jedem Meisterschaftsspiel der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) und Landesliga (Männer) abgegebenen Schiedsrichterbeobachtungen mit den festgestellten Fehlerschwerpunkten und Mängeln sowie der Beobachtungspunktzahl fließen in die Leistungsbewertung eines SR-Teams nicht unerheblich ein.
- (4) Die Vereinsbeobachtung bietet auch die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. Die verbale Beurteilung ist durchaus gewünscht, insbesondere wenn in einem Bereich positive/negative Merkmale erkennbar sind, sollte von ihr reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterlehrarbeit verwendet.
- (5) Grundlage für die Vereinsbeobachtung bilden die gültigen Internationalen Handballregeln, die gültigen Guidelines sowie die Durchführungsbestimmungen nebst Anlagen.
- (6) Grundsätzlich sollte während einer Saison immer die gleiche Person die Vereinsbeobachtung bei den Spielen einer Mannschaft durchführen. Bei den Mitarbeitern der Vereine, die die Beobachtungen durchführen, muss es sich in jedem Fall um regelkundige, möglichst sachliche Sportkameraden oder -kameradinnen handeln, um ein objektives Ergebnis zu gewährleisten.
- (7) Während des Spiels soll sich der Vereinsbeobachter Notizen über die Spielleitung und die Entscheidungen der Schiedsrichter hinsichtlich der in der Vereinsbeobachtung geforderten Punkte A.1-A.8 und B.1-B.3 machen. Es dürfen jedoch nie die Emotionen der Zuschauer für eine Beobachtung bzw. Wertung einer Schiedsrichterleistung zum Tragen kommen.
- (8) Der Beobachter überträgt bei der Fertigung der Vereinsbeobachtung seine Feststellungen in die entsprechenden Rubriken unter den Ziffern A.1 bis A.8 (den Feststellungen zur Regelauslegung), den Ziffern B.1 bis B.3 (den Feststellungen zum Auftreten und Verhalten der SR), sowie der Ziffer B.4 (dem spieltechnischen Gesamteindruck). Daraus ergibt sich als Summe, nach der Multiplikation der Bewertungspunktzahl mit den entsprechenden Faktoren, die Gesamtpunktzahl der Beobachtung. Diese Punktzahl liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Dabei sind 6 Punkte je Rubrik der Normbereich.
- (9) Zusätzlich zur Punktzahl gibt es noch die Möglichkeit, in der Rubrik E - „Erläuterungen“, die Fehlerschwerpunkte zu präzisieren. Diese Möglichkeiten sollen in jedem Fall genutzt werden, da sich hier Rückschlüsse auf die Schwachpunkte der einzelnen SR-Teams ziehen lassen. Diese Fehlerschwerpunkte werden nach ihrer Auswertung in das HVW-SR-Lehrwesen einfließen. Die Vereine haben so auch die Möglichkeit, durch ihre Mitarbeit die Richtung der Lehrarbeit maßgeblich zu beeinflussen.
- (10) Sofern andere Schiedsrichter als die ursprünglich eingeteilten das Spiel leiten, muss der Name aus der Liste ausgesucht werden. Ist das Team nicht vorhanden, dann muss das Team „001_Sonstiger/002_Sonstiger“ ausgewählt werden.
- (11) Die Vereinsbeobachtung muss spätestens 14 Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereinsbeobachtungen später als 14 Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so werden die entsprechenden Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.
- (12) Gewertet werden grundsätzlich alle eingehenden Vereinsbeobachtungen, sofern sich die vorliegenden Beobachtungen von Heim- und Gastverein nicht um 25 Punkte und mehr unterscheiden.

- (13) Wird festgestellt, dass die Vereinsbeobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichter zu schädigen, behält sich der Verbandsausschuss Schiedsrichter (VASR) vor, diese Vereinsbeobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen.
- (14) Im Verbandsspielbetrieb hat der Beobachter seinen Namen in das Feld "Bemerkungen" einzutragen, damit der VASR in wichtigen Angelegenheiten ggfs. schneller Rückfragen stellen kann. Für die Schiedsrichter bleibt der Name des Beobachters unbekannt.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen der Württemberg-Liga der Männer und Frauen sowie der Landesliga der Männer muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) auf den dafür vorgesehen Server (www.beobachtung.info) laden.

Jeder Verein erhält die hierfür erforderlichen Zugangsdaten an die zum Zeitpunkt aktuell in Phönix hinterlegte Mailadresse des 1. Abteilungs-/SG-Leiters.

- (1) Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge an den Server übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
- (2) Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie empfohlen.
- (3) Weitere Video-Parameter:
Format: mp4 (MPEG-4)
Auflösung: 1280x720
Video Codec: x264
Video Bitrate: 2500
Framerate: 30
- (4) Es sollten möglichst beide Schiedsrichter auf dem Video erkennbar sein.
- (5) Es müssen beide Seitenauslinien sowie die jeweilige Torauslinie auf dem Video sichtbar sein.
- (6) Es darf immer maximal eine Spielhälfte sichtbar sein. GoPros oder andere 360°-Kameras sind unzulässig.
- (7) Die Distanz der Kamera (bzw. des Zoom) sollte so gewählt sein, dass die Agierenden klar erkennbar sind.

gez. Dirk Zeiher

Vorsitzender Verbandsausschuss Schiedsrichter

Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend und Minihandball)

Die Richtlinien für Kinderhandball sowie die ergänzenden Durchführungsbestimmungen im Kinderhandball sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und für alle bindend.

Sie stehen auf der Homepage des HVW im Bereich Spielbetrieb zum Download zur Verfügung.

gez. Edwin Gahai

Vorsitzender Verbandsausschuss Jugend, Schule und Bildung